

**COMMERZBANK**

Finance & Covered Bond S.A.



**COMMERZBANK**

Group



# Geschäftsbericht 2021





# Inhaltsverzeichnis

## **03 Lagebericht**

## **17 Prüfungsvermerk**

## **25 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.**

- 26 Gesamtergebnisrechnung
- 27 Bilanz
- 28 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 29 Kapitalflussrechnung

## **31 Anhang (Notes)**

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 53 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 95 Sonstige Angaben

## **99 Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Gremien der Bank**

- 100 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 101 Gremien der Bank



# Lagebericht

---

# 1 Lagebericht

---

## Volkswirtschaftliches Umfeld 2021

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft auch 2021 massiv beeinflusst. Während in vielen Ländern im Frühjahr 2021 das Infektionsgeschehen deutlich nachgelassen hat und die Corona-Beschränkungen spürbar gelockert wurden, begannen sich im Herbst neue Infektionswellen aufzubauen, die zuletzt durch das Auftauchen der Omikron-Variante noch erheblich an Dynamik gewannen. Vor diesem Hintergrund wurden in vielen Ländern die Corona-Regeln wieder teilweise drastisch verschärft. Die Schließung von Produktionsstätten und Engpässen im Logistikbereich haben die globalen Lieferketten empfindlich gestört. So konnten viele Unternehmen ihre Produktion mangels fehlender Vorprodukte nicht an die gestiegene Nachfrage anpassen. In der Automobilindustrie musste die Produktion wegen fehlender Halbleiter zeitweise sogar merklich eingeschränkt werden.

In China, wo schon bei kleinen Corona-Ausbrüchen ganze Millionenstädte abgeriegelt werden, hat das Wirtschaftswachstum 2021 wieder deutlich nachgelassen. Hierzu trugen auch die restriktivere Kreditvergabe und Probleme im Immobiliensektor bei.

In den USA hat sich die Wirtschaft trotz zeitweise hoher Corona-Neuinfektionen 2021 weiter merklich erholt. Im zweiten Quartal wurde wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Vor allem die Nachfrage der privaten Haushalte legte, gestützt durch massive staatliche Hilfen und eine schnelle Erholung des Arbeitsmarktes, weiter kräftig zu. Die starke Nachfrage hat aber auch eine Kehrseite. Denn sie hat die Inflationsrate zum Jahresende auf 7 % getrieben, den höchsten Wert seit 40 Jahren. Gleichzeitig hat der Lohnauftrieb infolge des weitgehend leergefegten Arbeitsmarktes spürbar zugenommen. Vor diesem Hintergrund hat die US-Notenbank im Dezember angekündigt, dass sie ihre Anleihekäufe im März 2022 einstellen wird.

Auch im Euroraum hat die Wirtschaft Ende 2021 das Vorkrisenniveau wieder erreicht. Nach der Lockerung der Corona-Beschränkungen im Frühjahr hat die Wirtschaft wieder merklich zugelegt. Doch mit der Corona-Infektionswelle im Herbst ist das Wirtschaftswachstum wieder weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Inflationsrate im Euroraum ist Ende 2021 auf den höchsten Stand seit Beginn der Währungsunion gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat die EZB im Dezember angekündigt, dass sie weniger Staatsanleihen kaufen will. Das bis Ende März 2022 laufende Notfall-Kaufprogramm soll nicht verlängert werden.

In Deutschland war der pandemiebedingte Einbruch der Wirtschaft Anfang 2021 besonders ausgeprägt. Aber auch hier konnte das Bruttoinlandsprodukt im Sommerhalbjahr deutlich zulegen. Doch seit Oktober sind die Corona-Neuinfektionszahlen erneut merklich gestiegen, worauf die Politik die Corona-Regeln wieder schrittweise verschärfte. In der Folge ist die Wirtschaft im Schlussquartal 2021 erneut geschrumpft. Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres wird vermutlich ein Minus zu Buche schlagen. Allerdings dürfte der Rückgang bei Weitem nicht so stark ausfallen wie im Vergleichsquartal des Vorjahres. Hierfür spricht die fortgesetzte Erholung in der Industrie. Hart getroffen sind unter anderem erneut das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Veranstaltungsmanagement sowie die Tourismusbranche. Dank der massiven staatlichen Hilfen, insbesondere für Kurzarbeit, ist die Arbeitslosigkeit in der Krise nur wenig gestiegen. Inzwischen liegt die Arbeitslosenquote wieder fast auf dem niedrigen Niveau von Ende 2019.

Die Finanzmärkte profitierten weiterhin von der expansiven Geld- und Finanzpolitik. Sie konnte zwar nicht verhindern, dass die Renditen insbesondere von langlaufenden US-Staatsanleihen zum Jahresende 2021 höher waren als zu Jahresbeginn. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen liegt aber noch immer nahe Null. Die Aktienkurse legten 2021 weiter kräftig zu und Indizes wie DAX, Dow Jones und Nasdaq erreichten zwischenzeitlich neue Höchststände. Der Euro hat hingegen im Verlauf 2021 gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert verloren.

## **Künftige gesamtwirtschaftliche Situation 2022**

Die Corona-Pandemie wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr maßgeblich beeinflussen. Die aktuell hohen Corona-Neuinfektionen werden wohl ähnlich wie im vergangenen Jahr im Frühjahr 2022 nachhaltig sinken. Inzwischen haben immer mehr Länder damit begonnen, die Corona-Beschränkungen zu lockern. Gleichwohl werden die Material- und Lieferengpässe wohl noch längere Zeit anhalten.

Auch in China kommt es regional immer wieder zu Corona-Ausbrüchen, auf die die Behörden mit Ausgangssperren reagieren. Auch wenn sich deren negative Auswirkungen auf die Wirtschaft in Grenzen halten dürften, stellen sie doch einen Belastungsfaktor dar. Getrübt wird der Konjunkturausblick für China darüber hinaus durch die Turbulenzen am Immobilienmarkt, die sich verschlechternde Lage am Arbeitsmarkt und die hohe Verschuldung der Unternehmen. Und nicht zuletzt wird Chinas wirtschaftliche Entwicklung durch den ungelösten Handelskonflikt mit den USA überschattet, auf den China mit einer kostspieligen Autarkiestrategie reagiert. Dies alles deutet für 2022 auf eine weitere Abschwächung des Wirtschaftswachstums hin.

In den USA dürfte die Wirtschaft 2022 mit 3,8 % weiter kräftig wachsen. Die starke Zunahme der Beschäftigung erhöht die Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte. Zudem verfügen die privaten Haushalte über hohe Ersparnisse, die sie in den vergangenen Jahren aufgrund eingeschränkter Konsummöglichkeiten zwangsweise gebildet haben. Dieses Geld steht ebenfalls für den Konsum zur Verfügung. Ein zusätzlicher Wachstumsimpuls ist zu erwarten, wenn die Unternehmen ihre geleerten Lagerbestände wieder auffüllen.

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte sich nach einem harten Winter vom Frühjahr an kräftig erholen, wenn die Corona-Beschränkungen weitgehend aufgehoben werden können. Auch hier ist ein zusätzlicher Schub zu erwarten, wenn die Menschen einen Teil der hohen Ersparnisse ausgeben, die sie in der Krise wegen der Schließung der Geschäfte gebildet haben. Bis sich die kontaktintensiven Dienstleistungen von der Corona-Pandemie vollständig erholt haben, wird es aber wohl noch eine Weile dauern. Unterstützt wird die Erholung darüber hinaus durch eine weiterhin stark expansive Geld- und Finanzpolitik.

Der Wachstums- und Stabilitätspakt bleibt auch 2022 außer Kraft. Dies bedeutet, dass die Staaten weiterhin die Möglichkeit haben, Haushaltsdefizite von mehr als 3 % des Bruttoinlandsproduktes einzugehen. Zudem bekommen die EU-Länder 2022 vermehrt Gelder in Form von Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen aus dem EU-Wiederaufbaufonds. Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaft im Euroraum im Jahresdurchschnitt 2022 um 3,5 % wachsen wird. Für Deutschland erwarten wir ein Plus von 3,0 %.

Ein erhebliches Risiko für den Konjunkturausblick stellt die Eskalation des Russland-Ukraine-Konfliktes dar. Sollte Russland die Energieexporte drosseln oder sogar ganz einstellen, käme es zumindest kurzfristig zu Energieengpässen in Westeuropa. Produktionseinschränkungen, insbesondere in den energieintensiven Wirtschaftsbereichen, wären kaum zu vermeiden. Gleichzeitig würden die Energiepreise weiter in die Höhe schießen und damit die Kaufkraft der privaten Haushalte spürbar reduzieren. In diesem Fall wäre zumindest in Deutschland eine Rezession kaum zu vermeiden.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten 2022 hängt wie selten zuvor von der Inflation und ihrer Wahrnehmung ab. In den USA, wo die Arbeitskosten bereits kräftig steigen und die Preise auf breiter Front anziehen, wird die Notenbank auf die hohe Inflation reagieren. Wir erwarten eine Anhebung des Leitzinses bis Ende 2022 um insgesamt 150 Basispunkte. Auch die EZB dürfte im Sommer ihre Anleihekäufe einstellen und in der zweiten Jahreshälfte den Einlegesatz in zwei Schritten von – 0,5 % auf 0 % anheben.

Mit dieser Politik dürfte es der EZB 2022 gelingen, den Eurorentenmarkt weitgehend vor störenden Einflüssen aus den USA abzuschirmen. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe dürfte 2022 über weite Strecken negativ sein. Das Niedrigzinsumfeld bleibt ein weiteres Jahr erhalten. Damit ist der DAX mit einer Dividendenrendite von knapp 3 % weiterhin attraktiv. Zwar haben der näher rückende Beginn der Zinserhöhungen und die Russland-Ukraine-Krise die Kurse teils kräftig fallen lassen.

Ab dem Frühjahr ist aber angesichts eines dann wohl wieder kräftigen Wirtschaftswachstums mit Kursgewinnen zu rechnen, sofern die geopolitischen Konflikte nicht weiter eskalieren. Sollte es im Zuge des Ukraine-Konfliktes zu einer Rezession im Euroraum kommen, würde die EZB wohl die zinspolitische Wende weiter hinauszögern. Der Euro dürfte gegenüber dem Dollar 2022 in der Tendenz leicht an Wert gewinnen, da aus Sicht der Märkte nun auch die EZB entschiedener gegen die Inflationsrisiken vorgeht. Wir sehen das Kursverhältnis Euro/US-Dollar Ende 2022 bei 1,16.

Wechselkurse	31.12.2021	31.12.2022 <sup>1</sup>
Euro/US-Dollar	1,14	1,16
Euro/Pfund	0,84	0,87
Euro/CHF	1,04	1,05

<sup>1</sup> Werte für das Jahr 2022 jeweils Prognosen der Commerzbank AG

## Wesentliche Ereignisse

Die Commerzbank AG wird im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten am Standort Luxemburg bis 2024 nach Deutschland verlagern bzw. einstellen. Zum Standort Luxemburg gehört ebenfalls die Tochtergesellschaft Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. („CFCB“), die weiterhin bestehen bleiben wird.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022, wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Luxemburg das Mandat als Wirtschaftsprüfer übernehmen. Um die Neutralität des Treuhänders („Réviseur d’entreprises agréé spécial“) zu gewährleisten, wurde auch



diese Funktion neu vergeben. Anstelle von KPMG Luxemburg wird ab dem Geschäftsjahr 2022 Mazars Luxembourg S.A. die Treuhänderfunktion übernehmen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. bildete seit dem Geschäftsjahr 2011 mit anderen luxemburgischen Einheiten des Commerzbank-Konzerns eine Organschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke. Organträger war die luxemburgische Niederlassung der Commerzbank AG. Diese Organschaft wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 aufgelöst.

## Vermögens- und Finanzlage

Die Risikotragfähigkeitsquote der Bank hat sich im laufenden Geschäftsjahr von 68,46 % auf 101,07 % per Jahresende 2021 verbessert. Sofern das ökonomische Risikodeckungspotenzial den ökonomischen Kapitalbedarf nicht vollständig abdeckt, ist die ökonomische Unterdeckung in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. durch eine Patronatserklärung der Commerzbank AG abgesichert, der zufolge diese dafür Sorge trägt, dass die Bank, abgesehen von politischen Risiken, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die Liquidität war im Jahr 2021 jederzeit gegeben. Die Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) wurden im Geschäftsjahr ebenso eingehalten wie die bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (SREP-Anforderungen).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. plant derzeit keine Neuemissionen von „Lettres de Gage“. Der zukünftige Refinanzierungsbedarf wird durch Assetverkäufe verringert sowie über Repo-Geschäfte bzw. konzerninterne, unbesicherte Refinanzierungen abgedeckt.

## Kapital

Einschließlich der Rücklagen und der aufsichtsrechtlichen Abzüge beträgt das regulatorische Kernkapital der Bank 1.107,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.140,3 Mio. €). Zusammen mit dem anrechenbaren Ergänzungskapital beläuft sich die regulatorische Kapitalbasis der Bank auf insgesamt 1.115,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.149,7 Mio. €). Per 31. Dezember 2021 beträgt der Eigenkapitalkoeffizient gemäß CRD IV/CRR (CoRep) 57,16 % (31. Dezember 2020: 58,85 %).

## Tätigkeitsfelder

Als Finanzinstitut mit Spezialbanklizenz hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. das Recht, alle Tätigkeiten im Sinne des Art. 12-2 des Luxemburger Pfandbriefbankgesetzes vom 21. November 1997 in seiner aktuellen Fassung auszuüben. Die Bank kontrahierte für alle liquiditätsrelevanten Transaktionen hauptsächlich konzernintern.

## Kommunalkreditgeschäft

Das Kreditvolumen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Forderungen an Kunden, sowie bestimmte Forderungen an Kreditinstitute mit Darlehnscharakter) der Bank reduzierte sich im Jahresverlauf von nominal 5.420,0 Mio. € (Buchwert 6.542,0 Mio. €) per Ende 2020 um nominal 347,8 Mio. € (Buchwert 661,6 Mio. €) auf 5.072,2 Mio. € (Buchwert 5.880,4 Mio. €) per 31. Dezember 2021. In diesem Betrag enthalten waren rd. 185,5 Mio. € (Buchwert 192,5 Mio. €) planmäßige Fälligkeiten. Außerdem reduzierte sich unser Portfolio durch Verkäufe, vorzeitige Tilgung sowie Tendersausschreibung durch Kontrahenten um nominal 213,4 Mio. € (Buchwert 281,1 Mio. €). Hinzu kommen Teilrückzahlungen sowie gegenläufige Währungseffekte.

Trotz des hohen gesamtwirtschaftlichen Schadens durch COVID-19, kam es im Jahr 2021 zu keinen Zahlungsausfällen oder Zahlungsüberziehungen. Die Maßnahmen der Zentralbanken sowie auch der Europäischen Union auf der Finanzierungsseite wirkten sich im Jahr 2021 stützend aus. Die USA traf die Pandemie wirtschaftlich milder als erwartet. Durch die effektive Implementierung der Impfstoffkampagnen konnte sich die gesundheitliche Lage in der USA schnell erholen. Dabei milderten die finanziell stimulierenden Pakete der Regierung, die Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession. Die Bank hatte per 31. Dezember 2021 ein Exposure in Höhe von nominal 1.185,9 Mio. € (Buchwert 1.645,2 Mio. €) (31. Dezember 2020: nominal 1.300,0 Mio. €, Buchwert 1.942,9 Mio. €) in den GIIPS-Staaten; davon in der Republik Italien 634,5 Mio. € (Buchwert 830,8 Mio. €), im Königreich Spanien 331,0 Mio. € (Buchwert 476,1 Mio. €) und in der Republik Portugal 220,4 Mio. € (Buchwert 338,3 Mio. €). Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Kreditrisikobericht (Kapitel 6.3.4) verwiesen. Die genannten Buchwerte verstehen sich als Werte nach Bildung der Loan Loss Provision (LLP).

Hieraus, sowie aus den weiteren Verwerfungen an den Kapitalmärkten resultiert ein Unterschied zwischen Buchwert und niedrigerem Marktwert in Höhe von 242,5 Mio. € bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost“.

Die Bank wendet das interne Ratingverfahren des Commerzbank-Konzerns an, welches einer laufenden Überprüfung, Rekalibrierung und Validierung unterliegt. Auf Basis der internen Rating-Systematik ist der Anteil der Aktiva am Gesamtdarlehensbestand mit einem Rating von AA- oder besser von 48,9 % per 31. Dezember 2020 auf 56,3 % per 31. Dezember 2021 erhöht. Der Anteil der Positionen im Investment-Grade-Bereich (nach interner Ratingsystematik) hat sich zum 31. Dezember 2021 (92,8 %) gegenüber dem Vorjahr (92,2 %) verringert.

## Kreditpolitik

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist als juristisch selbstständige Bank im Global-Functional-Lead der Einheit Group Treasury berichtspflichtig und in deren Strategie eingebunden. Auf Antrag der Bank hat die CSSF die vollständige Befreiung der Risiken gegenüber Konzerneinheiten, die derselben Aufsicht auf konsolidierter Basis unterliegen im Rahmen der Berechnung der Großkreditrisikogrenzen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, genehmigt. Diese Befreiung gilt auch unter CRD IV/CRR.

## Internal Governance

Die an die Bank gestellten Anforderungen aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Rahmen des Proportionalitätsprinzips umgesetzt. Die Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder, der Schlüsselfunktionsträger und der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Rahmen regelmäßig stattfindender „Fit & Proper“-Schulungen gewährleistet. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben Leitlinien formuliert, die das Wirken ihrer Schlüsselfunktionen transparent gestalten und Interessenkonflikten vorbeugen. Die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erstellte Policy zur Internal Governance vereinigt die für die Bank relevanten Rundschreiben und beugt Redundanzen vor.

## Corporate-Governance-Erklärung

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.. Daher bekennen sie sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Die Bank verfügt über die für die Erstellung der Finanzinformationen notwendigen Prozesse und Kontrollsysteme. Das Rechnungswesen der Bank ist im Rahmen von Service Level Agreements an die Commerzbank AG Filiale Luxemburg ausgelagert, deren Abteilung Finance die in diesem Zusammenhang stehenden Funktionen wahrnimmt.

Die Geschäftsvorfälle werden täglich in der EDV erfasst. Die notwendigen Hauptbuchkonten und Skontren werden geführt. Der Kontenplan ist nach den Erfordernissen der Bank ausgerichtet und ermöglicht eine sachgemäße Zuordnung der Konten. Interne Konten werden einem regelmäßigen Abstimmungsprozess unterzogen. Die Bewertung erfolgt in großen Teilen über konzernweit eingesetzte automatisierte bzw. standardisierte Prozesse.

Neben Tagesabschlüssen werden weitestgehend automatisiert generierte Monatsabschlüsse erstellt, die in Teilbereichen manuell angepasst werden.

Zur Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage wird wöchentlich ein internes Reporting erstellt. Grundlage dieses Berichtes sind in der EDV gespeicherte und entsprechend den Informationsbedürfnissen aufbereitete Geschäftsdaten.

Die Bank ist des Weiteren Teil des Commerzbank-Konzerns, der in seiner Gesamtheit durch die BaFin, die Bundesbank und die Europäische Zentralbank beaufsichtigt wird und somit den Corporate-Governance-Anforderungen für Kreditinstitute unterliegt. Im Jahresabschluss des Commerzbank-Konzerns ist das Corporate Governance Statement enthalten und auf der Homepage der Commerzbank AG veröffentlicht<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> [https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance/\\_corporate\\_governance\\_1.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/governance/_corporate_governance_1.html)

## Das Interne Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. baut auf der Methodik der Commerzbank AG auf und ist somit angelehnt an das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk „COSO I“. Es umfasst die Sicherstellung folgender Ziele: a) Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, b) Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und c) Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Darin integriert sind die von dem Rundschreiben CSSF 2012/552 in der aktuellen Fassung definierten drei Verteidigungslinien, die ein effektives Kontrollsystem aufbauen.

Die interne Revision, die an die Commerzbank AG Filiale Luxemburg ausgelagert ist, überprüft die Angemessenheit und Effizienz der Hauptverwaltung, der Geschäftsleitung und des Risikomanagements. Sie unterstützt die Geschäftsleitung in der Optimierung der Geschäftsaktivitäten, um entsprechende Risiken zu minimieren.

Die interne Revision prüft nach gesetzlichen und internen Vorgaben in regelmäßigen Zeitabständen

- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und der Anforderungen der CSSF
- die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen
- die Organisation der Verwaltung und des Rechnungswesens
- die Funktionstrennung und Ausführung der Geschäfte
- die Verbuchung der Geschäfte und korrekte und aussagekräftige Finanz- und Bilanzbewertungen
- die Einhaltung der Liquiditätsreserven und Eigenmittelauslastung
- die Angemessenheit des Risikomanagements
- die Effizienz der Compliance- und Risikokontrollfunktion
- Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer und Chief Internal Auditor sind dauerhaft und unbefristet ernannt. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat die Funktion des Chief Internal Auditors ausgelagert, die beiden anderen Funktionen verbleiben im Haus. Alle drei Funktionsinhaber sind mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet und haben einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat, zur CSSF und zu den Wirtschaftsprüfern und erstellen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, ihre zusammenfassenden Berichte über ihre Arbeitsweise und Aktivitäten.

## Risikomessung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. muss die Gesamtheit ihrer unterschiedlichen Risiken in ihrem Regelwerk der Internal Governance, das insbesondere die Strategien und Vorschriften (politiques) im Hinblick auf die Eigenmittel und Liquiditätsreserven umfasst, eindeutig widerspiegeln. Die Bank bestimmt im Besonderen ihre Tragfähigkeit gegenüber allen von ihr eingegangenen Risiken.

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eine Gesamtübersicht über all ihre Risiken hat.

Der Verwaltungsrat bestimmt interne Limite. Dieser weist der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. interne "Unter-Limite" (z. B. Produkt, Währung u. a.) zu, die täglich überwacht werden. Entsprechende Eskalationsstufen sowie die Eskalationswege sind etabliert. Im Übrigen wird auf den Risikobericht (Kapitel 6) verwiesen.

## Personalbericht

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. 10 Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 11 Mitarbeiter), davon 4 weibliche und 6 männliche Mitarbeiter (31. Dezember 2020: 5 weibliche, 6 männliche Mitarbeiter).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat das Rundschreiben CSSF 2010/437 "Leitlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor" umgesetzt. Unter Beachtung der Organisationsstruktur hat sich die Bank dabei vollständig an das Vergütungssystem der Commerzbank AG angelehnt, das mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) abgestimmt wurde.

## Nachhaltigkeit

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist in die nichtfinanzielle Konzernenerklärung der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Commerzbank AG und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar:

[https://www.commerzbank.de/media/nachhaltigkeit/nfe/Commerzbank\\_NFE\\_2021.pdf](https://www.commerzbank.de/media/nachhaltigkeit/nfe/Commerzbank_NFE_2021.pdf)

## Organisation

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt sowohl im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates als auch in dem der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Geschäftsverteilungsplan der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. klar geregelt. Der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist u.a. für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Compliance mit den bestehenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen verantwortlich. Die interne Revision berichtet entsprechend der regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte auch unterjährig über

die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse. Die Abteilungen Asset Liability Management, Credit Risk Management und Analytics & Regulatory Issues sind feste Größen im Gefüge der Bank. Zur Gewährleistung der operationellen Stabilität wurden in der Vergangenheit notwendige Funktionalitäten an den Commerzbank-Konzern, unterlegt mit entsprechenden Service Level Agreements, ausgelagert. Im Rahmen des Outsourcing-Controllings wird deren Arbeit regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei werden auch mögliche kaskadierende Auslagerungen berücksichtigt. Alle organisatorischen Änderungen wurden, soweit erforderlich, mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Das Vertragswesen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bank verfügt über keine Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen.

### **Ertragslage**

Der Zinsüberschuss lag zum Ende der Berichtsperiode bei 120,4 Mio. € nach 145,0 Mio. € im Vorjahr. In der Risikovorsorge führten verbesserte Kreditrisikoparameter zu Erträgen in Höhe von 5,9 Mio. € (31. Dezember 2020: Aufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. €). Der Provisionsüberschuss lag bei 5,4 Mio. €, nach 7,5 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beläuft sich auf -4,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 2,0 Mio. €).

Im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verzeichnete die Bank im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis von -127,9 Mio. € (31. Dezember 2020: -158,2 Mio. €). Darin enthalten ist das Zinsergebnis aus Derivaten in Höhe von -124,2 Mio. € (31. Dezember 2020: -144,5 Mio. €). Im übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten fiel ein Aufwand in Höhe von -10,3 Mio. € (31. Dezember 2020: -4,2 Mio. €) an. Die Verwaltungsaufwendungen der Bank fielen auf 20,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 21,9 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -33,7 Mio. € (31. Dezember 2020: -34,9 Mio. €).

### **Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme der Bank ist um 585.572 Tsd. € auf 8.030.263 Tsd. € gesunken (-6,8 %).

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Ordentlichen Generalversammlung, die am 28. April 2022 stattfinden wird, wird vorgeschlagen, die Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen und den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von -33.713.706,35 € mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

### **Resümee der Geschäftsentwicklung 2021**

Der Verwaltungsrat genehmigt den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

## **Nachtrags- und Prognosebericht**

### **Nachtragsbericht**

Die finale Entscheidung zum zukünftigen Target Operating Model der Bank steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch aus.

Unmittelbare oder mittelbare materielle Auswirkungen des andauernden Russland-Ukraine-Konfliktes auf die Bank sind nicht zu erwarten, da sie weder im Pfandbrief- noch im außerbilanziellen Agentschaftsgeschäft ein Exposure in Russland oder der Ukraine besitzt. Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung bestanden zu keinem Zeitpunkt und die geltenden Prinzipien des Going-Concern-Prinzips werden durch den Konflikt nicht beeinträchtigt. Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation im Jahr 2022 des Lageberichts.

Darüber hinaus sind Ereignisse oder Erkenntnisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss zu erwähnen sind, zum Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

### **Prognosebericht**

Der Prognosebericht enthält die Zukunft betreffende Erwartungen und Prognosen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf Planannahmen und Schätzungen auf Basis aller der Bank zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2021 zur Verfügung stehenden Informationen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation sowie der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

An unseren für das Geschäftsjahr 2021 getroffenen Aussagen zur strategischen Ausrichtung, sowie zu den entscheidenden Faktoren der Ergebnisentwicklung der Bank halten wir auch grundsätzlich für 2022 weiterhin fest.

Die Verringerung der Risk Weighted Assets (RWA) kann die Entwicklung wesentlicher Kernsteuerungsgrößen beeinflussen. Gleichwohl kann es aufgrund von Ratingverschlechterungen in dem Portfolio und damit verbundenen Erhöhungen der Wertberichtigungen zu einer Belastung der Kapitalquoten kommen.

Als Folge des geringeren Portfoliovolumens wird sich das Zinsergebnis dauerhaft verringern. Das Agency Business wird voraussichtlich auch in Zukunft stabile Provisionserträge generieren.

Durch die Rücknahme von Verbindlichkeiten sind kurzfristig positive Effekte möglich, die sich jedoch auf das zukünftige Ergebnis negativ auswirken können. Aus künftigen Verkäufen können weitere Belastungen entstehen, die sich im Ergebnis aus Finanzanlagen niederschlagen können.

Dies wird von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in Kauf genommen, wenn Veräußerungen im Rahmen des kapitalschonenden und risikobewussten Portfoliomanagements sinnvoll erscheinen. Wertkorrekturen auf Kreditnehmer sind grundsätzlich nicht auszuschließen.

Es kann zu Volatilitäten in den Bewertungseffekten im Handelsergebnis kommen. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich aus heutiger Sicht auf Vorjahresniveau bewegen.

Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren, sowie des erhöhten Risikoergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis.

### **Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und allen Gremien der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. – aber auch den Angestellten des Commerzbank Konzerns, die für das Unternehmen tätig sind. Sie haben im abgelaufenen Geschäftsjahr mit ihrer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zur Umsetzung der herausfordernden Ziele beigetragen.

Dieses große Engagement hält der Verwaltungsrat – gerade in der besonderen Situation, in der sich die Bank befindet – nicht für selbstverständlich.

Luxemburg, 07. April 2022

Der Verwaltungsrat







# Prüfungsvermerk

---

## 2 Prüfungsvermerk

---

An den Verwaltungsrat  
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

### **Bericht über die Jahresabschlussprüfung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend die "Bank") bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsflüsse für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (das "Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards ("ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt "Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben.

Wir sind auch unabhängig von der Bank in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## **1. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente**

### a) Beschreibung des Sachverhaltes

Die Bank hält Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 7.334 Mio. €, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Dies entspricht 91,0 % der Bilanzsumme. Für diese Vermögenswerte besteht eine Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste in Höhe von 10,5 Mio. €.

Angaben zu den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie zur Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste sind im Anhang in Kapitel 5.2, 5.4 und 5.11 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Kapitel 7.2 innerhalb des Abschnittes „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“ sowie in Kapitel 8.2 und 8.4 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

Die Kreditrisiken, die aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten resultieren, werden auf Basis eines auf erwarteten Verlusten basierenden Expected Credit Loss-Modell ermittelt. Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente erfolgt in Abhängigkeit der Veränderungen des Ausfallrisikos seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

Ermessensspielräume bestehen hierbei im Wesentlichen bei der Bestimmung der zur Berechnung herangezogenen Parameter und Modelle. Vor dem Hintergrund der bestehenden Ermessensspielräumen und des Volumens der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente, für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erachten wir die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### b) Unser Prüfungsvorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos haben wir die von der Bank konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentliche Annahmen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente auf ihre Konformität mit IFRS 9 beurteilt. Wir haben ausgewählte Kontrollen in Bezug auf die Stufenzuordnung auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bank kein Neugeschäft betreibt, umfassten diese insbesondere die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Kreditüberwachung (Ableitung des aktuellen Ausfallrisikos).

Auf Basis eines Datenabzugs des Kreditportfolios haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde das in den relevanten Daten hinterlegte ursprüngliche Ausfallrisiko im Hinblick auf Auffälligkeiten analysiert.

Weiterhin wurde die Stufe 2-Zuordnung unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien nachvollzogen.

Die von der Bank verwendeten Modelle zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste haben wir im Hinblick auf die verwendeten IFRS 9-spezifischen Parameter sowie im Hinblick auf die Parameter zur Bestimmung des Kreditrisikos beurteilt. Wir haben zudem die Durchführung der internen Validierungsprozesse in Bezug auf die verwendeten Kreditrisikoparameter auf ihre Angemessenheit hin gewürdigt.

## 2. Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

### a) Beschreibung des Sachverhaltes

Im Zusammenhang mit Zins- und Währungsderivaten weist die Bank positive Marktwerte in Höhe von 704 Mio. € sowie negative Marktwerte in Höhe von 1.387 Mio. € aus. Diese beziehen sich mit EUR 308 Mio. € (positive Marktwerte) sowie EUR 704 Mio. € (negative Marktwerte) auf Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes dienen.

Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang in Kapitel 5.2, 5.5, 5.9, 5.10 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Kapitel 7.5 innerhalb des Abschnittes „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“, in Kapitel 8.5 und 8.6 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)“ sowie in Kapitel 9.2, 9.3, 9.10, 9.11 und 9.18 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)“ enthalten.

Die Bank bewertet die derivativen Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente wird dabei zunächst von notierten Preisen für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten abgeleitet (Stufe 1). Sofern keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind, wird deren beizulegender Zeitwert auf Basis von beobachtbaren Marktparametern geschätzt (Stufe 2). Liegen für einen, in die Bewertung einfließenden Bestimmungsfaktor, der die Bewertung des Finanzinstrumentes nicht unwesentlich beeinflusst, keine ausreichend beobachtbaren Marktparameter vor, so sind durch die Bank unter Verwendung der verfügbaren besten Informationen interne Inputfaktoren zu schätzen (Stufe 3).

Die von der Bank verwendeten Zins- und Währungsderivate sind nicht an aktiven Märkten notiert, weshalb für deren Bewertung Bewertungsmodelle zum Einsatz kommen, die Ermessensspielräume beinhalten. Wir sehen die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick von deren Umfang im Verhältnis zur Bilanzsumme als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an.

### b) Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die im Rahmen der Bewertung angewandten Verfahren und Prozesse aufgenommen und die eingerichteten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Die von der Bank angewandten Bewertungsmodelle haben wir methodisch nachvollzogen und auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 13 untersucht. Die Angemessenheit der in das Bewertungsmodell eingeflossenen Input-Parameter haben wir sowohl auf der

Basis von bankintern verfügbaren Daten als auch auf der Basis von extern verfügbaren Daten beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der durch die Bank verwendeten Bewertungsparameter durch Abstimmung zu beobachtbaren Marktdaten beurteilt.

Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes haben wir nachvollzogen.

Zum Bilanzstichtag haben wir in Stichproben für derivative Finanzinstrumente eine Nachbewertung durchgeführt und auf dieser Basis die Angemessenheit der Wertansätze der Bank beurteilt.

### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht einschließlich des Lageberichts und in der Corporate Governance-Erklärung enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Bank zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

## Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.



Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie unsere Unabhängigkeit bedrohen, und – sofern einschlägig – die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Bedrohungen oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Jahresabschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen**

Wir wurden als Réviseur d'entreprises agréé durch den Verwaltungsrat am 15. April 2021 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt vier Jahre.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Die Corporate Governance-Erklärung ist im Lagebericht enthalten. Die nach Artikel 70bis Paragraph 1, Buchstabe c) und d) des geänderten Gesetzes vom 17 Juni 1992 über den Jahresabschluss und Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts erforderlichen Informationen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurden in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Wir bestätigen, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen für Abschlussprüfer gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014 erbracht haben und dass wir unabhängig von der Bank bei der Durchführung unserer Prüfung geblieben sind.

Ernst & Young  
Société anonyme  
Cabinet de révision agréé

Luxemburg, 7. April 2022

Vertreten durch  
Wolfgang Ernst



# Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

---

**26** Gesamtergebnisrechnung | **27** Bilanz | **28** Eigenkapitalveränderungsrechnung  
**29** Kapitalflussrechnung

Alle Angaben dieses Geschäftsberichts sind Informationen und Geschäftszahlen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) zum 31. Dezember 2021, sowie zu den jeweiligen Vorjahresvergleichszahlen per 31. Dezember 2020.

Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen, in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

### 3 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

## Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Notes	1.1.- 31.12.2021	1.1.- 31.12.2020	Veränderung in Tsd. €	Veränderung in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		186.219	234.086	-47.867	-20,4
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		0	11	-11	-100,0
Zinserträge	7.1	186.219	234.096	-47.877	-20,5
Zinsaufwendungen	7.1	65.847	89.117	-23.270	-26,1
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>7.1</b>	<b>120.372</b>	<b>144.979</b>	<b>-24.607</b>	<b>-17,0</b>
Risikoergebnis	7.2	-5.889	2.555	-8.444	>-100
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>		<b>126.261</b>	<b>142.424</b>	<b>-16.163</b>	<b>-11,3</b>
Dividenderträge	7.3	0	10	-10	-100,0
Provisionserträge	7.4	5.942	8.065	-2.123	-26,3
Provisionsaufwendungen	7.4	506	578	-72	-12,4
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>7.4</b>	<b>5.436</b>	<b>7.487</b>	<b>-2.051</b>	<b>-27,4</b>
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	7.5	-4.040	1.998	-6.038	>-100
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	7.5	-127.947	-158.160	30.212	-19,1
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	7.6	-10.289	-4.514	-5.775	>100
Sonstiges übriges Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	7.6	0	273	-273	-100,0
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	7.6	-10.289	-4.242	-6.047	>100
Verwaltungsaufwendungen	7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.11, 9.5	20.206	21.894	-1.687	-7,7
Sonstiges Ergebnis	7.12	-2.149	-2.541	392	-15,4
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-32.934</b>	<b>-34.918</b>	<b>1.983</b>	<b>-5,7</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.13	779	0	779	n/a
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>-33.714</b>	<b>-34.918</b>	<b>1.204</b>	<b>-3,4</b>
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	9.5	1.066	-314	1.380	>-100
<b>Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten</b>		<b>1.066</b>	<b>-314</b>	<b>1.380</b>	<b>&gt;-100</b>
Veränderung der Neubewertungsrücklage		0	0	0	n/a
<b>In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>n/a</b>
<b>Sonstiges Periodenergebnis</b>		<b>1.066</b>	<b>-314</b>	<b>1.380</b>	<b>&gt;-100</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-32.647</b>	<b>-35.231</b>	<b>2.584</b>	<b>-7,3</b>

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

26	Gesamtergebnisrechnung
27	Bilanz
28	Eigenkapitalveränderungs- rechnung
29	Kapitalflussrechnung

# Bilanz

Aktiva in Tsd. €	Notes	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Barreserve	5.6, 8.1	1.533	1.356	13,1
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	5.4, 5.7, 5.11, 8.2, 8.4	7.323.624	7.584.129	-3,4
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	5.4, 5.8, 8.3	0	0	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	5.4, 5.9, 8.5	308.072	525.680	-41,4
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.5, 5.10, 8.6	395.945	503.759	-21,4
Immaterielle Vermögenswerte	5.13, 8.7, 8.8	0	0	n/a
Sachanlagen	5.13, 8.7, 8.8	472	235	>100
Sonstige Aktiva	8.10	618	675	-8,5
<b>Gesamt</b>		<b>8.030.263</b>	<b>8.615.835</b>	<b>-6,8</b>

Passiva in Tsd. €	Notes	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 5.15, 9.1	5.514.587	5.678.826	-2,9
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	5.4, 5.9, 9.2	515.224	579.925	-11,2
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.5, 5.10, 9.3	871.843	1.200.087	-27,4
Rückstellungen	5.16, 9.4, 9.5, 9.6	14.918	14.022	6,4
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	5.14, 8.9	0	0	n/a
Latente Ertragsteuerschulden	5.14, 8.9	1.134	0	n/a
Sonstige Passiva	5.17, 9.7	3.533	1.303	>100
<b>Eigenkapital</b>	5.18, 9.8	<b>1.109.025</b>	<b>1.141.672</b>	<b>-2,9</b>
Gezeichnetes Kapital	5.18, 9.8	235.000	235.000	0,0
Kapitalrücklage	5.18, 9.8	1.859.000	1.859.000	0,0
Gewinnrücklagen	5.18, 9.8	-951.261	-917.410	3,7
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.18, 9.8	-33.714	-34.918	-3,4
<b>Gesamt</b>		<b>8.030.263</b>	<b>8.615.835</b>	<b>-6,8</b>

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklage	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Gesamt
<b>Bestand zum 01.01.2020</b>		<b>235.000</b>	<b>1.859.000</b>	<b>-896.927</b>	<b>-3.862</b>	<b>-16.308</b>	<b>1.176.904</b>
Jahresüberschuss	5.18, 9.8					-34.918	-34.918
Kapitalzuführung	5.18, 9.8						0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.18, 9.8			-16.308		16.308	0
Veränderung der IAS 19 Rücklage	5.18, 9.8				-314		-314
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>		<b>235.000</b>	<b>1.859.000</b>	<b>-913.235</b>	<b>-4.175</b>	<b>-34.918</b>	<b>1.141.672</b>
<b>Bestand zum 01.01.2021</b>		<b>235.000</b>	<b>1.859.000</b>	<b>-913.235</b>	<b>-4.175</b>	<b>-34.918</b>	<b>1.141.672</b>
Jahresüberschuss	5.18, 9.8					-33.714	-33.714
Kapitalzuführung	5.18, 9.8						0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.18, 9.8			-34.918		34.918	0
Veränderung der IAS 19 Rücklage	5.18, 9.8				1.066		1.066
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>		<b>235.000</b>	<b>1.859.000</b>	<b>-948.153</b>	<b>-3.109</b>	<b>-33.714</b>	<b>1.109.025</b>

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

26	Gesamtergebnisrechnung
27	Bilanz
28	Eigenkapitalveränderungs- rechnung
29	Kapitalflussrechnung

# Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Notes	31.12.2021	31.12.2020
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>		<b>-33.714</b>	<b>-34.918</b>
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus dem Hedge Accounting	8.4, 8.8, 9.4, 9.5, 9.6, 7.5	-641	6.322
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		9.881	80.733
Ergebnis aus der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	7.6	10.289	4.242
Sonstige Anpassungen			
<b>Zwischensumme</b>		<b>-14.184</b>	<b>56.380</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	8.2	331.554	733.876
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	8.3	0	20.028
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.7, 8.8, 8.10	44.046	-1.987
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	9.1	-244.570	-870.132
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.9, 9.4, 9.7	-116.877	-16.687
Erhaltene Zinsen	7.1	176.056	229.565
Gezahlte Zinsen	7.1	-175.847	-221.080
erhaltene Ertragsteuern			
gezahlte Ertragsteuern		0	0
<b>Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>177</b>	<b>-70.036</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum 1.1.</b>	8.1	<b>1.356</b>	<b>71.392</b>
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		177	-70.036
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit			
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit			
<b>Zahlungsmittelbestand zum 31.12.</b>	8.1	<b>1.533</b>	<b>1.356</b>

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.





# Anhang (Notes)

---

**32** Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. | **33** Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | **53** Risikobericht | **62** Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | **69** Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva) | **76** Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) | **95** Sonstige Angaben

## 4 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

---

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend auch CFCB oder Bank) wurde als „Europäische Hypothekbank der Deutschen Bank“ gemäß Urkunde Nr. 529/89 am 24. April 1989 gegründet, angezeigt am 20. Juli 1989 im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg unter C, Nummer 200 und ist als Société Anonyme in das Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 30.469 eingetragen. Ihr wurde vom zuständigen Ministère des Finances am 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 die Spezialbanklizenz zur Ausgabe von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht, erteilt. Zum 31. August 2012 wurde die Bank in Hypothekbank Frankfurt International S.A (HFI) umbenannt.

Die Commerzbank AG hält als oberstes Mutterunternehmen 100 % der Anteile der Bank, die am 1. September 2014 – buchhalterisch rückwirkend zum 1. Januar 2014 – aus der Verschmelzung der Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg (EEPK) auf die Hypothekbank Frankfurt International S.A. (HFI) unter Beibehaltung des Namens EEPK hervorgegangen ist.

Im Rahmen der Neuorientierung des Commerzbank-Standortes in Luxemburg wurde die EEPK mit Datum vom 15. Februar 2016 rechtswirksam in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umbenannt. Die Veröffentlichung erfolgte im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg, am 8. Februar 2016 unter C, Nummer 342 und am 31. Mai 2016 unter C, Nummer 1559.

### 4.2 Zweck der Gesellschaft

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß Art. 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner aktuellen Fassung gestattet sind. Die Bank ist somit zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfgeschäften autorisiert.

### 4.3 Compliance Statement

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2021 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt.

### 4.4 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 07. April 2022 durch den Verwaltungsrat aufgestellt.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 5 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 5.1 Allgemeine Grundlagen

Alle für das Geschäftsjahr 2021 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt. Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2022 oder später umzusetzen sind, sieht die Bank ab.

#### 5.1.1 Erstmals anzuwendende Standards

##### IBOR-Reform

Im Rahmen der Interbank Offered Rates Reform (IBOR-Reform) werden die IBOR-Referenzzinssätze sowie der EONIA durch andere Referenzzinssätze, genannt Risk-Free Rates (RFR), abgelöst. Die Standards IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 wurden in IASB Interest Rate Benchmark Reform Phase 1 überarbeitet und veröffentlicht. Diese Überarbeitungen sind in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen und betreffen den Zeitraum bis zur eigentlichen Umstellung. Die Bank hat die Anforderungen der Phase 1 umgesetzt. Dabei wurden die im Rahmen der Überarbeitungen durch das IASB gewährten Erleichterungen für Sicherungsbeziehungen in Anspruch genommen.

In Phase 2 wurden die Standards IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 überarbeitet und veröffentlicht. Seit dem 1. Januar 2021 wendet die Bank die Anpassungen dieser Standards an. Die Änderungen der Phase 2 dienen der Umsetzung spezifischer Fragestellungen, wenn der Referenzzins durch einen RFR-Referenzzinssatz ersetzt wurde. Die Bank hat das Vorgehen hinsichtlich Methodik und Zeitplanung über ein konzernweites Projekt zur erfolgreichen Umsetzung der Interest Rate Benchmark Reform verankert. Im Rahmen dieses Projektes wurden alle relevanten Einheiten der Bank gesteuert. Darüber hinaus ist die Bank über die Konzernmutter Teil der internationalen Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Interest Rate Benchmark Reform. Im Ergebnis hat die Bank alle bisher möglichen Schritte im Rahmen der Reform erfolgreich umgesetzt.

Durch die IBOR Reform werden keine grundsätzlich neuen ökonomischen Risikoelemente erzeugt. Aus den bisher durchgeführten Umstellungen ergaben sich keine nennens-

werten Auswirkungen auf den Abschluss. Auf Basis der jetzigen Informationen erwarten wir auch für die Zukunft keine nennenswerten Auswirkungen. Die Risikostrategie der Bank ist durch die Interest Rate Benchmark Reform nicht beeinflusst.

Entlang des oben genannten Vorgehens erfolgt die Umstellung der Verträge und der zugehörigen Transaktionen dezentral in den verantwortlichen Geschäftsbereichen und Abwicklungsfunktionen. Basis sind die sich international entwickelten Standards unter der IBOR-Reform. Im Jahr 2021 sind davon zunächst Positionen mit Referenz auf EONIA, GBP Libor, CHF Libor und JPY Libor betroffen. Bestände in USD Libor werden sukzessive bis Mitte 2023 umgestellt. Für den Euribor geht die Bank davon aus, dass dieser bis auf Weiteres unverändert eingesetzt werden kann.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Derivate in Sicherungsbeziehungen zum 31. Dezember 2021, die durch die IBOR Reform und Umstellung auf die RFRs berührt werden.

Währung	Referenz	Tenorbasis	Nominalwerte in €
CAD	Sonstige	1 Monat	10.421.732,79
CHF	Libor	3 Monate	266.310.134,54
EUR	Euribor	3 Monate	1.633.513.895,42
		6 Monate	182.975.800,00
USD	Libor	1 Monat	73.098.173,89
		3 Monate	1.627.519.306,15
		6 Monate	124.484.977,88
<b>Total</b>			<b>3.918.324.020,67</b>

#### 5.1.2 Überarbeitete Standards

##### IAS 1

Bei der Überarbeitung der Standards IAS 1 handelt es sich um Klarstellungen zur Klassifizierung von langfristigen Schulden, für die bestimmte Kreditbedingungen vereinbart sind. Ebenso sollen künftig lediglich wesentliche Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Abschluss. Das Endorsement ist noch nicht erfolgt. Die überarbeiteten Standards sind für Geschäfts-

jahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

#### **IAS 8**

Die Änderungen des IAS 8 stellen klar, wie Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgegrenzt werden sollen. Der überarbeitete Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen und hat keine materiellen Auswirkungen auf den Abschluss.

#### **IAS 12**

Die Änderungen des IAS 12 Income Taxes befasst sich mit der genaueren Spezifizierung der Bilanzierung von Latenten Steuern in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Abschluss. Der überarbeitete Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

#### **IFRS 16**

Die Corona-Pandemie bedingte Änderung des IFRS 16 soll den Leasingnehmern die Bilanzierung von Zugeständnissen bei Stundung von Mietraten und Mietpreinsnachlässen erleichtern, die in Verbindung mit der Corona-Pandemie stehen. Der Anwendungszeitraum dieser Erleichterungen wurde bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Aus dieser Änderung ergibt sich keine Auswirkung auf den Abschluss. Der überarbeitete Standard inklusive des Verlängerungszeitraums ist für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Das Endorsement erfolgte am 30. August 2021.

#### **IFRS 3**

Der überarbeitete Standard IFRS 3 verweist nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept aus 1989. Das EU-Endorsement erfolgte am 28. Juni 2021. Die Änderung, aus der sich keine materiellen Änderungen für den Abschluss ergeben, ist für alle Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

#### **Jährliche Verbesserungen 2018-2020**

##### **(IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16)**

Die jährlichen Verbesserungen 2018-2020 führen zu geringfügigen Änderungen des IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, und IFRS 16 Leasingverhältnisse. Das EU-

Endorsement erfolgte am 28. Juni 2021. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen und haben keine materiellen Auswirkungen auf den Abschluss.

#### **IAS 37**

Die Änderungen des IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen beziehen sich auf die Definition und Inhalte der Erfüllungskosten eines Vertrages welche ein Unternehmen bei der Beurteilung einzubeziehen hat. Das EU-Endorsement erfolgte am 28. Juni 2021. Der Überarbeitete Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Abschluss.

#### **5.1.3 Neue Standards**

Der im Mai 2017 veröffentlichte neue Rechnungslegungsstandard IFRS 17 zu Versicherungsverträgen („Insurance contracts“) wird den Standard IFRS 4 ersetzen. Der neue Standard ist nicht nur für die Versicherungsunternehmen relevant, sondern betrifft alle Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des Standards begeben. Der Standard ist in der EU voraussichtlich verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen und bedarf noch der Übernahme in europäisches Recht. Er wird keine Auswirkungen auf den Abschluss haben.

#### **5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten**

Der IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor, die von dem jeweiligen Geschäftsmodell (Business Model) beziehungsweise der Erfüllung des SPPI-Kriteriums (Solely Payment of Principal and Interest) abhängig sind:

- Bewertung zu Amortised Cost (AC)
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (Fair Value OCI mit Recycling/ FVOCI<sub>mR</sub>)
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (Fair Value OCI ohne Recycling/ FVOCI<sub>oR</sub>)
- Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through P&L/ FVPL) untergliedert in Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL) und Held for Trading (HFT).

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem der nachfolgenden Business Models wird auf Managementebene vorgenommen und leitet sich daraus ab, wie die finanziellen Vermögenswerte zur Erzielung von Cashflows gesteuert werden:

- Business Model „Halten“: Vereinnahmung vertraglicher Cashflows mit nur seltenen oder im Wert unbedeutenden Verkaufsaktivitäten.
- Business Model „Halten & Verkaufen“: Vereinnahmung von Cashflows sowohl durch Bestandhaltung als auch durch Verkäufe.
- Residuales Business Model: Alle Portfolios, die nicht dem Business Model „Halten“ beziehungsweise „Halten & Verkaufen“ zugeordnet sind. Insbesondere zählen hierzu Handelsportfolios und Portfolios mit Steuerung auf Fair-Value-Basis, die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows ist nebensächlich. Hauptziel ist die Maximierung von Cashflows durch Käufe und Verkäufe.

Das zweite Kriterium der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte sind die Eigenschaften ihrer Cashflows. Bei deren Beurteilung ist entscheidend, ob es sich ausschließlich um ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital handelt; das sogenannte SPPI-Kriterium. Prinzipiell ist ein Finanzinstrument nur dann als SPPI-konform anzusehen, wenn seine vertraglichen Cashflows denjenigen einer einfachen Kreditfinanzierung entsprechen.

Die Zuordnung zum Business Model erfolgt auf Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Business Model „Halten“ oder „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurde. Eine Bewertung zu Amortised Cost (AC) setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert dem SPPI-Kriterium entsprechende Cashflows aufweist und einem Portfolio mit dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde.

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (FVOCI<sub>mR</sub>) findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Cashflows ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und die einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurden. Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (FVPL) ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument einem zum residualen Business Model zählendem Portfolio zugeordnet wurde oder aber deren Cashflows nicht SPPI-

konform sind. Diese Bewertungsklasse hat somit subsidiären Charakter. Wenn also eine Zuordnung zu einer der beiden anderen Bewertungsklassen nicht eindeutig möglich ist, muss auf diese Bewertung zurückgegriffen werden. Innerhalb dieser Bewertungsklasse wird im Ausweis unterschieden zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Held for Trading/HFT) und sonstigen Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung führen (Mandatorily Fair Value P&L/mFVPL). Daneben besteht nach der Fair Value Option (FVO) auch die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte freiwillig bei Zugang nach mFVPL zu designieren, sofern eine Ansatz- und Bewertungsinkongruenz (Accounting Mismatch) vermieden werden kann.

Die Systematik für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus der Zuordnung zu einer der drei nachfolgenden Gruppen:

#### **Derivate:**

Da Derivate keine festen Rückzahlungsbeträge haben, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) aus. Sie sind immer zum Fair Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu bewerten. Sofern Derivate nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge Accounting) stehen, sind sie stets dem Handelsbestand (HFT) zuzuordnen. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte im Ganzen beurteilt, wodurch keine Trennung zwischen dem originären Trägerinstrument (Host) und dem eingebetteten Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihrer vertraglichen Bedingungen klassifiziert.

#### **Eigenkapitalinstrumente:**

Hierunter fallen Finanzinstrumente, die beim emittierenden Unternehmen der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen. Da Eigenkapitalinstrumente zu keinen festen Rückzahlungen führen und mit ihnen lediglich ein Anteilsrecht verbunden ist, ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt. Eine AC- oder FVOCI<sub>mR</sub>-Bewertung ist ausgeschlossen. Allerdings kann bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments unwiderruflich die Entscheidung getroffen werden, dieses stattdessen nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und auch bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Dieses Wahlrecht gilt nicht bei Finan-

zinstumenten die mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen eines Unternehmenserwerbs als bedingte Kaufpreiszahlung erworben wurden. Diese sind zwingend FVPL zu bewerten.

#### **Fremdkapitalinstrumente:**

Die Bewertung aller Finanzinstrumente, die nicht Derivate im Sinne des IFRS 9 sind und nicht der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen, richtet sich nach den oben beschriebenen Kriterien Business Model und SPPI, beziehungsweise bei einem Accounting Mismatch, nach der Fair Value Option.

Damit ergeben sich für die Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite folgende Möglichkeiten der Folgebilanzierung:

- Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist vorzunehmen, wenn zum einen das Finanzinstrument gehalten wird, um lediglich die vertraglich vereinbarten Cashflows zu erzielen (Business Model „Halten“) und zum anderen zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne des IFRS 9 darstellen (SPPI-konform). Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung im Eigenkapital mit Recycling (FVOCI<sub>M</sub>R) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wird und zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen. Somit gilt das Finanzinstrument als SPPI-konform. Bei Abgang des Finanzinstruments sind die im OCI erfassten kumulierten Wertschwankungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen (mit Recycling).
- Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (FVPL) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio des residualen Business Modells zugeordnet wurde. Dies gilt auch bei Vorliegen nicht SPPI-konformer Cashflows sowie bei Ausübung der Fair Value Option.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zudem besteht die Möglichkeit, die Fair Value Option anzuwenden. Der Bewertungseffekt aus in die Fair Value Option designierten finanziellen Verbindlichkeiten, der aus dem eigenen Bonitätsrisiko resultiert, wird erfolgsneutral im Sonstigen Periodenergebnis erfasst. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie sämtliche Derivate sind in der Bilanz jeweils in einem eigenen Posten auszuweisen und erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

#### **Impairment**

IFRS 9 sieht vor, dass eine Wertberichtigung für ECLs (Expected Credit Losses) für alle Kredite, außerbilanziellen Geschäfte und Finanzgarantien zu bilden ist, die nicht FVPL bewertet werden. Eine Risikovorsorge ist für finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum Fair Value zu bewerten sind, zu bilden. Der erwartete Verlust für ein Jahr ist bereits bei Zugang als Risikovorsorge zu berücksichtigen. Tritt eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners ein, liegt jedoch noch kein Ausfallgrund vor, so ist die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss) zu bilden. Liegt ein Ausfallgrund vor, ist die Risikovorsorge in Höhe, der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten, Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Cashflows zu ermitteln. Für ausgefallene, aber nicht signifikante Forderungen wird hingegen auf Grundlage interner Parameter eine pauschalierte Einzelwertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste basiert grundsätzlich auf der Zuordnung der nicht direkt erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente, außerbilanziellen Kreditzusagen sowie Finanzgarantien in drei Stages. Stage 1 und Stage 2 beinhalten dabei Finanzinstrumente, die keine Ausfallkriterien aufweisen. Stage 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die die Ausfallkriterien (Default) erfüllen. Finanzinstrumente, die bereits zum Zugangszeitpunkt des Geschäfts ausgefallen sind (Purchased or Originated Credit-Impaired Financial-Assets, POCI), werden keiner der drei Stages zugeordnet, sondern gesondert behandelt und ausgewiesen.

Grundsätzlich wird jedes Finanzinstrument beim erstmaligen Zugang in Stage 1 erfasst (Ausnahme POCI). Darüber hinaus enthält Stage 1 alle Geschäfte, die ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Ein geringes Ausfallrisiko ist in Fällen gegeben, deren internes Bonitätsrating im Bereich des Investmentgrade (Rating 2,8 oder besser) liegt. Die Bevorsorgung für Geschäfte in Stage 1 erfolgt in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate (12-month Expected Credit Loss, 12-m ECL).

In Stage 2 werden Finanzinstrumente abgebildet, deren Ausfallrisiko sich seit dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat und die nicht als Fälle mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Basis für die Wertberichtigungsbeziehungsweise Rückstellungsbildung ist in Stage 2 der

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

erwartete Kreditverlust der gesamten Restlaufzeit (Lifetime Expected Credit Loss, LECL).

Für ausgefallene Finanzinstrumente aus Stage 3 bildet ebenfalls der LECL auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen die Grundlage für die Wertberichtigungs- beziehungsweise Rückstellungsbildung. Für als POCI klassifizierte Finanzinstrumente wird zum Zeitpunkt des Zugangs keine Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. In der Folgebewertung entspricht die Bevorsorgung der kumulierten Veränderung des LECL seit Zugangszeitpunkt. Ein als POCI klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zu seiner Ausbuchung in diesem Ansatz. Auch im Falle einer eventuellen Ratingverbesserung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

#### Hedge Accounting

Die Bank hat entschieden, die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) gemäß IAS 39 nach der Übernahme von IFRS 9 weiterhin anzuwenden. Weitere Einzelheiten zum Hedge Accounting werden in Note 5.5 dargestellt.

#### Leasingverhältnisse

Für alle Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2019 beginnen, legt IFRS 16 die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar und verpflichtet Leasingnehmer, die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Die CFCB verfügt lediglich über zwei Leasingverhältnisse: ein Kraftfahrzeug sowie ihre Geschäftsräume. Für weitere Informationen wird auf Anhangangaben 5.13 sowie 5.17 verwiesen. Auf darüberhinausgehende Anhangangaben wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Bank erfasst für Leasingverhältnisse Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde ein Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 0 %.

### 5.3 Wesentliche Grundsätze und Schätzunsicherheiten

Der IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt die zusätzlichen nationalen Angaben (Anhang und Lagebericht), wie vom Gesetz vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts (Stand: Mai 2016) gefordert. Der Abschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank führen in ihren internen Auswertungen keine Segmentbetrachtung durch. Deshalb erfolgt für den Einzelabschluss keine gesonderte Segmentberichterstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist eine selbständige Bank im Commerzbank-Konzern, die Group Treasury (GM-T) zugeordnet ist.

Berichts- und funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro dargestellt. Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die deutsche Fassung des Geschäftsberichts ist maßgebend.

#### Wesentliche Grundsätze

Die Rechnungslegung der Bank erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in den folgenden Notes erläutert werden. Der Abschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die IFRS Standards verlangen eine andere Bewertung. Davon betroffen sind insbesondere bestimmte Finanzinstrumente nach IFRS 9.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss sowie für Derivate unter dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Negative Zinsen weisen wir separat im Zinsüberschuss aus (siehe Note 7.1). Dividenden erträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt. Provisionserträge und -aufwendungen werden zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente und zum anderen nach der Zweckbestimmung erfasst. Provisi-

onen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über den Zeitraum der Leistungserbringung periodengerecht erfasst. Gebühren, die mit dem vollständigen Erbringen einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung leistungsabhängiger Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Fremdkapitalkosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines wesentlichen, materiellen oder immateriellen Vermögenswertes stehen, werden grundsätzlich aktiviert. Voraussetzung ist, dass der Zeitraum für die Herstellung der Nutzbarkeit des Vermögenswertes mindestens zwölf Monate beträgt.

In der Note 9.11.4 werden die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden, dargestellt. Für die Aufrechnungsvereinbarungen werden Rahmenverträge mit den Geschäftspartnern abgeschlossen (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting).

Eine Einschätzung zur Kurz- und Langfristigkeit aller Bilanzposten wird in Note 9.13 vorgenommen. Ebenfalls in dieser Note erfolgt die Angabe der Cashflows für alle Finanzinstrumente, für die vertragliche Fälligkeiten vorliegen. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Realisierte Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value

bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten werden entsprechend der Erfassung der Gewinne oder Verluste entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

### Schätzungsunsicherheiten

Der Abschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch den Verwaltungsrat. Dies betrifft insbesondere die angemessene Auswahl und Anwendung von Parametern, Annahmen und Modellierungstechniken bei der Bewertung solcher Finanzinstrumente, für die keine Marktpreise oder am Markt beobachtbaren Vergleichsparameter vorliegen. Soweit unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite verschiedener potenzieller Wertansätze führen, liegt die Auswahl des anzuwendenden Modells im Ermessen des Verwaltungsrates.

Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Die verwendeten Parameter sind nach Ansicht des Verwaltungsrates sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte von den Einschätzungen abweichen.

Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem bei der Ermittlung der Fair Values (Note 9.18) beziehungsweise den erwarteten Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten und im Rahmen von Wertminderungen von Krediten und Wertpapieren sowie bei der Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (Note 8.4). Insbesondere Im Hinblick auf die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Ermittlung der erwarteten Cashflows wird auf den Risikobericht verwiesen.



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den Rechnungszins, den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Veränderungen der Schätzungsannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen von den tatsächlichen Jahreseffekten werden als Neubewertung erfolgsneutral in der Gewinnrücklage abgebildet (bezüglich der Auswirkungen von Parameteränderungen siehe Note 9.5).

#### 5.4 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9

##### Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz anzusetzen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten zu bewerten, die in der Regel dem Fair Value entsprechen. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes angenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis (mark-to-market) oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (mark-to-model). Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden.

In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

##### a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Bank Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen finanzieller Vermögenswerte fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Die Bank bilanziert reguläre Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Zugang und Abgang zum Erfüllungstag.

Die Abgangsvorschriften des IFRS 9 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen. Die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum hat dabei Vorrang vor der Beurteilung der Übertragung der Verfügungsmacht. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der Ansatz für anhaltende Engagements (Continuing Involvement) zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem anhaltenden Engagement entspricht. Die Höhe des anhaltenden Engagements bestimmt sich aus dem Umfang, in dem die Bank weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trägt. Eine finanzielle Verbindlichkeit (oder ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verbindlichkeiten beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verbindlichkeit, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen, zum Beispiel infolge von Forbearance-Maßnahmen oder Restrukturierungen, zwischen Kreditnehmern und Bank können

eine Ausbuchung zur Folge haben. Eine substanzielle Änderung der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und der Bank führt zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und zum Ansatz eines neuen Finanzinstruments.

In gleicher Weise ist eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen eines vorhandenen Schuldinstruments wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln. Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substanziellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

#### **b) Kategorisierung von Finanzinstrumenten und ihre Bewertung**

Die Bank untergliedert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in die jeweiligen IFRS-9-Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value OCI (FVOCI)
- Fair Value Option (FVO)
- Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL)
- Held for Trading (HfT)

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Option (FVO)
- Held for Trading (HfT)

Die IFRS-9-Kategorien wurden nach folgenden Klassen unterteilt:

Finanzielle Vermögenswerte

- Darlehen und Forderungen
- Verbriefte Schuldinstrumente
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Einlagen
- Begebene Schuldverschreibungen
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren
- Finanzgarantien

sowie unwiderrufliche Kreditzusagen

#### **c) Nettoerfolge**

Die Nettoerfolge umfassen erfolgswirksame Fair Value-Bewertungen, Fremdwährungseffekte, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge, nachträgliche Eingänge aus abbeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutrale Änderungen der Neubewertungsrücklage der jeweiligen Kategorie gemäß IFRS 9. Die Bestandteile werden in der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung sowie in den Notes Zinsüberschuss, Risikoergebnis, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten dargestellt.

#### **d) Finanzgarantien**

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantieggeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Darunter können zum Beispiel Bankgarantien und –bürgschaften fallen. Ist die Bank Garantiennehmer, wird die Finanzgarantie bilanziell nicht erfasst und nur bei der Ermittlung der Wertminderung eines besicherten Vermögenswertes berücksichtigt. Als Garantieggeber erfasst die Bank die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value des Erfassungszeitpunkts. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen (sogenannte Nettomethode). Die Folgebewertung erfolgt zum höheren Betrag aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Rückstellungsbetrag, der im Falle einer drohenden Inanspruchnahme zu bilden ist.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## e) Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind.

Im Einklang mit IFRS 9 werden nur solche Derivate getrennt, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nicht finanzielle Basisverträge eingebettet sind. Finanzielle Vermögenswerte werden im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung mehr zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht bei finanziellen Verbindlichkeiten ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des originären Trägerinstruments verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats nach IFRS 9 und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

In diesem Fall ist das zu trennende eingebettete Derivat als Teil der Kategorie Held for Trading anzusehen und zum Fair Value zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrages folgt entsprechend den Vorschriften der zugeordneten Kategorie des Finanzinstruments.

Wenn die vorstehend genannten drei Bedingungen nicht kumulativ erfüllt sind, wird das eingebettete Derivat nicht getrennt bilanziert und das hybride Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der die finanzielle Verbindlichkeit zugeordnet wurde.

## 5.5 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Durch die in IFRS 9 enthaltenen Neuerungen zur Bilanzierung von Hedge Accounting soll eine weitere Harmonisie-

rung der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem (ökonomischen) Riskmanagement erreicht werden. Aufgrund des im Standard enthaltenen Wahlrechts wurde entschieden, die bisherigen Regelungen des IAS 39 weiter anzuwenden.

IAS 39 beinhaltet umfassende Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, d.h. die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten (insbesondere Derivaten) und der durch sie abgesicherten Grundgeschäfte. Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsgeschäfte (Handelsaktiva oder Handelspassiva) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird im Handelsergebnis ausgewiesen.

Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, lässt IAS 39 unter bestimmten Bedingungen die Anwendung des Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen) zu. Nach IAS 39 können die Sicherungszusammenhänge in Form eines Fair Value Hedge oder eines Cashflow Hedge abgebildet werden. Die Bank wendet derzeit ausschließlich das Fair Value Hedge Accounting an.

Die Bank dokumentiert bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel ihres Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie beim Abschluss von Sicherungsgeschäften. Der volle beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten Derivate wird als langfristiger Vermögenswert bzw. langfristige Schuld ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts länger als zwölf Monate ist und als kurzfristiger Vermögenswert bzw. kurzfristige Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit kürzer ist.

### Fair Value Hedge Accounting

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accountings zur Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate vor, die der Absicherung der zu Amortised Cost bilanzierten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte der Bank, sofern es sich um festverzinsliche Finanzinstrumente handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden derzeit nur Zinsswaps verwendet. Gemäß den Regelungen des Fair Value Hedge Accounting werden die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Fair Value unter den Bilanzposten „Posi-

tive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ erfasst. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair Value-Änderungen bilanziell zu erfassen und ebenfalls erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ zu vereinnahmen.

Fair Value Hedge Accounting kann entweder als Micro Fair Value Hedge oder als Portfolio Fair Value Hedge für Zinsrisiken ausgestaltet werden:

- Beim Micro Fair Value Hedge Accounting wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsgeschäften in einer Sicherungsbeziehung verknüpft. Die Buchwerte der einzelnen Grund- und Sicherungsgeschäfte werden im Falle von Wertänderungen erfolgswirksam angepasst.
- Beim Portfolio Fair Value Hedge wird die Absicherung von Zinsrisiken auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden nicht einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, sondern ein Betrag von festverzinslichen Grundgeschäften gegliedert nach Laufzeitbändern in einem Portfolio.

Die Bank wendet lediglich das Micro Fair Value Hedge Accounting (für Zinsänderungsrisiken) an, insbesondere mittels Interest Rate Swaps. Sollten die Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sein, so wird die jeweilige Hedgebeziehung aufgelöst. In diesem Fall werden die ab dem Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Hedge Adjustments über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts aufgelöst.

Eine Bedingung für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting gemäß IAS 39 ist der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs während des gesamten Zeitraums der Sicherungsbeziehung. Unter Effektivität wird beim Fair Value Hedge das Verhältnis, der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes zur gegenläufigen Änderung des beizulegenden Zeitwertes aus dem Sicherungsinstrument, verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Die Effektivität muss sowohl prospektiv als auch retrospektiv innerhalb einer Bandbreite von 0,8 bis 1,25 liegen. Die Bank wendet für die prospektive Effektivitätsmessung für das Micro Fair Value Hedge Accounting das statistische Verfahren der Regressionsanalyse an, wobei die Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument durch historische Simulationen ermittelt werden. Retrospektiv werden die tatsächlichen Wertveränderungen genutzt.

Innerhalb des Micro Fair Value Hedge Accountings liegen die Ineffektivitätsursachen der Sicherungsbeziehungen vor allem in dem Risiko, welches in der Marktwertermittlung der Sicherungsinstrumente – überwiegend Zinsswaps – enthalten ist, in die Bestimmung der Grundgeschäftsmarktwerte aber nicht einfließen darf. Dies führt dazu, dass die Marktwertänderungen des jeweiligen Sicherungsgeschäftes nicht komplett durch die Marktwertänderungen des Grundgeschäfts ausgeglichen werden, obwohl die Sicherungsbeziehung wirtschaftlich komplett abgesichert ist. Das in diesem Zusammenhang wesentlichste Risiko ist das Basisrisiko.

## 5.6 Barreserve

Die Barreserve der Bank umfasst das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

## 5.7 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um die Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden laufzeitgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt, Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 5.8 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und nicht in der Position „Finanzielle Vermögenswerte Held-for-Trading“ enthalten sind. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ zugeordnet und nicht SPPI-konform sind.

## 5.9 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen, die dem residualen Business Model zuzuordnen sind und die zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich auf der Basis von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungsergebnisse und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

## 5.10 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Micro Fair Value Hedge Accounting qualifizieren. Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus Sicherungszu-

sammenhängen erfasst. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus derivativen Sicherungsinstrumenten werden im „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

## 5.11 Kreditrisiken und Kreditverluste

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt in ihrem Risikomanagement die im Commerzbank-Konzern etablierten Methoden und Systeme. Dies spiegelt sich in den lokal für die Bank zuständigen Risikofunktionen wider, die eng in die jeweiligen Konzernrisikofunktionen eingebunden sind.

## Grundsätze und Bewertungen gemäß IFRS 9

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen grundsätzlich folgende finanziellen Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt anhand eines 3-stufigen Modells nach folgenden Vorgaben:

In **Stage 1** werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Bank von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.

**Stage 2** enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Neben der geschäftsspezifischen PD-Entwicklung definiert die Commerzbank weitere qualitative Kriterien, bei deren Vorliegen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos angenommen wird. Die Zuordnung zu Stage 2 erfolgt dann unabhängig von der individuellen PD-Entwicklung. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).

**Stage 3** werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Als Kriterium hierfür zieht die Bank die Definition der EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 heran. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden.

Für den Default eines Kunden können folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Überziehung größer 90 Tage.
- Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay).

- Sanierung / krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen.
- Die Bank kündigt die Forderungen.
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. €) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. €) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indizes (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstanfang erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligstellung grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-) Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

#### Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die Bank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Bank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden.

Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet

sind. In die Ermittlung fließen unterschiedlichste qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Risikobericht) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnungsfaktoren auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditinanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst, und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposure-Verlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird.

Die am 16. Dezember 2021 veröffentlichten makroökonomischen Prognosen der EZB sind etwas positiver als das Base-

line-Szenario der Commerzbank. Aufgrund der nachfolgend beschriebenen Unsicherheiten wird das zugrundeliegende Baseline-Szenario als angemessen erachtet.

Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen. Weiterhin der aktuellen Situation und den Unsicherheiten aus der Pandemie Rechnung tragend, hat die Bank eine ausreichende Einbindung der relevanten Experten im Rahmen der existierenden Policies sichergestellt. Potenzielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert. Der Faktor wurde im vierten Quartal 2021 anlassbezogen überprüft und geringfügig angehoben. In die Ermittlung des Faktors sind optimistische und pessimistische Szenario eingeflossen. Die Festlegung der Gewichtungen für die einzelnen Szenarien erfolgt grundsätzlich ebenfalls durch relevante Experten und ist im Rahmen einer Policy geregelt. Bei der Gewichtung wurde der aktuellen Unsicherheit durch die Corona-Pandemie Rechnung getragen und das Base-Szenario und das pessimistische Szenario mit jeweils 40 % deutlich stärker gewichtet als das optimistische Szenario mit 20 %.

### Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank AG, die auch für die Bank genutzt werden, werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen, wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Folgerichtig verwendet die Bank grundsätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD) als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling

und Re-Rating- Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erkannt wird.

Darüber hinaus wendet die Bank für die Zuordnung zu Stage 2 zusätzliche qualitative Kriterien (unter anderem eine Überziehung > 30 Tagen und die Betreuung durch den Bereich Intensive Care vorrangig gekoppelt mit bestimmten Ratingstufen) an, bei deren Vorliegen unabhängig von der PD ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos angenommen wird.

Zum Bilanzstichtag bestanden allerdings keine derartigen Überziehungen.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime- PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum.

Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolios der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung ob eine PD-Erhöhung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte in Form von Ratingstufen festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der mittleren PD Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stage-Zuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Auf die Überprüfung ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, verzichtet die Bank grundsätzlich für diejenigen Geschäfte, bei denen am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko vorliegt (Wahlrecht des IFRS 9). Dies sind grundsätzlich Wert-



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

papiere, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist. Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Bank verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht (Kapitel 6).

### 5.12 Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Repos sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Bilanz weiterhin als Wertpapierbestand jeweils entsprechend der zugrundeliegenden Kategorie bilanziert und bewertet. Eine bilanzielle Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Risiken und Chancen wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Bei Wertpapierleihgeschäften werden Wertpapiere gegen eine Gebühr verliehen. Diese Geschäfte werden analog zu echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet. Entlehene Wertpapiere werden beim Entleiher nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten, unter anderem in Form von Liquidität, vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen. Darüber hinausgehende Sicherheiten bestehen aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells nicht.

### 5.13 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Diese werden, soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert.

Sachanlagen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	Wertberichtigungsatz	Methode
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 %	linear
EDV (Hardware)	25 %	linear

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

Anschaffungen von geringwertigen Sachanlagen im Geschäftsjahr werden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten direkt als Verwaltungsaufwand in der Periode erfasst. Maßnahmen zur Erhaltung von Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr als Verwaltungsaufwand erfasst, in dem sie entstanden sind. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen.

Die CFCB weist innerhalb der Sachanlagen auch Nutzungsrechte aus. Diese werden zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht) erfasst. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben und auf Wertminderung überprüft. Mit Anwendung des IFRS 16 erfasste die Bank zum 1. Januar 2019 erstmals Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden über die vertraglich festgelegten Nutzungsperioden abgeschrieben.

Unter den Immateriellen Anlagewerten bilanzierte die Bank in den Vorjahren einen erworbenen Kundenstamm. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Kundenstamm wurde aufgrund seiner begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 4,5 Jahren, die während des Geschäftsjahrs endete, abgeschrieben.

#### 5.14 Steuern

Die CFCB war seit 2011 Mitglied einer einkommensteuerlichen Organschaft, der mehrere Einheiten des Commerzbank-Konzerns in Luxemburg angehörten. Organträger war die luxemburgische Niederlassung der Commerzbank AG. Diese Organschaft wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 aufgelöst.

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -schulden werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den bzw. die Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden geleistet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden für Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet (Liability Method), soweit hieraus voraussichtlich zukünftige Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte resultieren (temporäre Unterschiede). Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge sowie für noch nicht genutzte Steuergutschriften gebildet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die latenten Steuern sind die zum 31. Dezember 2021 festgelegten, bei Realisierung der Unterschiede Bewertung anwendbaren Ertragsteuersätze maßgebend.

Latente Ertragsteueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne im gleichen Steuersubjekt anfallen.

Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -schulden erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhaltes entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenka-

pitalposition. Die Bilanzposten zu latenten Ertragsteuern ordnet die Bank als langfristig ein.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragsteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag ist in der Gesamtergebnisrechnung der Bank als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen des Geschäftsjahres aufgeteilt. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ gezeigt. In der Bilanz werden laufende und latente Ertragsteueransprüche bzw. -schulden als Aktiv- bzw. Passivposten gesondert ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen sowie zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteuerschulden erfolgt in Note 8.9.

#### 5.15 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Klassifizierung werden in den vorstehenden Posten innerhalb der Notes 5.2 und 5.4 erläutert. In den Einlagen sind im Wesentlichen täglich fällige Gelder und Termingelder enthalten.

In den sonstigen emittierten Schuldtiteln werden auch nachrangige verbrieft und unverbrieft Emissionen ausgewiesen, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

#### 5.16 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden daher für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet.

Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden dem Risikovorsorgeaufwand belastet. Die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich zu Lasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet.

#### 5.16.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung für die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter und deren Hinterbliebenen richtet sich nach verschiedenen Versorgungssystemen (beitrags- und leistungsorientierte Pläne).

Zum einen erwerben die Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer beitragsorientierten Zusage über ein externes Versorgungswerk (Defined Contribution Plan). Zur Finanzierung leistet die Bank einen festgelegten Beitrag an externe Versorgungsträger.

Die Höhe der gegenwärtigen und künftigen Pensionsleistungen wird hier durch die gezahlten Beiträge und die damit verbundenen Vermögenserträge bestimmt. Für diese mittelbaren Systeme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IFRS für einen beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) angewendet, das heißt, die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden im Personalaufwand erfasst. Rückstellungen werden nicht gebildet.

Zum anderen bestehen Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund einer unmittelbaren Versorgungszusage der Bank, bei der die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist (Defined Benefit Plan). Für diese Versorgungssysteme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19

für einen leistungsorientierten Plan angewendet, das heißt, es werden Rückstellungen gebildet. Der im Personalaufwand zu erfassende Pensionsaufwand für die unmittelbaren Versorgungszusagen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zum einen aus dem Dienstzeitaufwand (Service Cost), der die von den Anwärtern im Geschäftsjahr verdienten Ansprüche repräsentiert, zum anderen aus den Zinsaufwendungen (Interest Cost) auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen, da der Zeitpunkt der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen eine Periode vorangeschritten ist. Weiterhin wird der Pensionsaufwand durch die Veränderung bisher nicht erfolgswirksam erfasster Versicherungsmathematischer Gewinne beziehungsweise Verluste beeinflusst. Wurden die unmittelbaren Versorgungszusagen geändert und ergibt sich hieraus eine Änderung der Leistungsverpflichtung, ist ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand/-ertrag zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen werden die Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeit, Vorruhestand, Jubiläen) jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei wird neben biometrischen Annahmen (zum Beispiel Heubeck-Richttafeln) insbesondere ein aktueller Marktzins für langfristige, festverzinsliche Industrieanleihen höchster Bonität, Fluktuation und Karrieretrends sowie künftig zu erwartende Gehalts- oder Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral und in voller Höhe unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Daneben ist der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen. Aufgrund dieser Änderungen führt die Saldierung von Pensionsverpflichtung und Planvermögen zur Bilanzierung der vollständigen Nettopensionsverpflichtung. Zudem sind im Fall der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen nach dem geänderten IFRS Nettozinskosten zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um eine Verzinsung der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens (leistungsorientierte Verpflichtung abzüglich beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens) unter Nutzung eines einheitlichen Zinssatzes. In der CFCB existiert, wie im Vorjahr, kein Planvermögen. Die Pensionsverpflichtungen

werden durch das laufende Geschäft mittels Bildung von Pensionsrückstellungen finanziert.

Neben den gewöhnlichen Pensionsplanrisiken, wie beispielsweise Inflationsrisiken und biometrischen Risiken, liegen in der Bank keine erkennbaren ungewöhnlichen Risiken vor.

### 5.16.2 Rückstellungen für Restrukturierung

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden dann angesetzt, wenn die Bank einen detaillierten, formellen Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen besitzt und bereits begonnen hat, diesen zu verwirklichen oder die wesentlichen Details der Restrukturierung bekannt gemacht hat. Der detaillierte Plan umfasst die mit der Restrukturierung verbundenen Kosten und den Zeitraum, in dem die Restrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll. Der detaillierte Plan muss in einer Art und Weise kommuniziert werden, dass die Betroffenen mit seiner Verwirklichung rechnen können.

### 5.16.3 Mitarbeitervergütungspläne

#### 1) Beschreibung des Commerzbank-Incentive-Plan (CIP)

Der im Jahr 2011 erstmals aufgelegte und zuletzt zum 01. Januar 2021 aktualisierte Commerzbank-Incentive-Plan (CIP), regelt alle Details zur variablen Vergütung und gilt grundsätzlich für den gesamten Commerzbank-Konzern. Somit ist auch die CFCB in dieses Programm eingebunden. Bei dem CIP handelt es sich um einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity-Settled-Plan), mit einem Erfüllungswahlrecht in bar beim Arbeitgeber, der in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fällt.

Auf Basis des CIP können sogenannte Risk Taker Teile ihrer individuellen variablen Vergütung als Barkomponente und als aktienbezogene Komponente erhalten, die an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie gekoppelt sind. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus einer kurzfristigen Komponente (Short Term Incentive, STI) sowie bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze übersteigt, aus einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI).

Ein Risk Taker ist ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank nehmen. Kriterien sind unter anderem die Funktion, die der Mitarbeiter innehat, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder das Erfüllen bestimmter Kriterien, die von der Bank fest-

gelegt wurden. In Abhängigkeit von der Hierarchieebene und der Risikorelevanz der Tätigkeit des Mitarbeiters unterscheidet die Bank zwischen Risk Taker I und Risk Taker II. Der Status Risk Taker I gilt für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten eine höhere Risikorelevanz beinhalten.

Die Risk-Taker-Freigrenze ist der Betrag, bis zu dem die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr von Risk Takern als STI in bar unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Bankensektor aufsichtsrechtlich geduldet wird. Bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze nicht übersteigt und bei Mitarbeitern ohne Risk-Taker-Status (Non-Risk Taker) wird die variable Vergütung in vollem Umfang als STI nicht aktienbasiert, sondern in bar vergütet. Nur bei Überschreiten der Risk-Taker-Freigrenze unterliegt die gesamte variable Vergütung der Aufteilung in STI und LTI und den für diese Komponenten geltenden Regelungen des CIP.

Im Berichtsjahr hat kein Risk Taker die Freigrenze überschritten.

Die Überschreitung der Risk-Taker-Freigrenze führt zu folgender Unterscheidung:

Bei Risk Takern I beträgt der STI-Anteil 40 % und der LTI-Anteil 60 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Bei Risk Takern II beträgt der STI-Anteil 60 % und der LTI-Anteil 40 % der möglichen variablen Vergütung, sofern diese einen definierten Schwellenwert nicht erreicht. Erreicht die variable Vergütung diesen Schwellenwert, beträgt der STI-Anteil 40 Prozent und der LTI-Anteil 60 Prozent. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Die individuelle variable Vergütung wird auf Grundlage des jährlichen Zielerreichungsgesprächs (Performancebewertung I) in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Die Zahl der zu gewährenden Commerzbank-Aktien wird sowohl für STI als auch für LTI ebenfalls mit der Festsetzung der variablen Vergütung festgelegt. Sofern Risk Taker aktienbasierte Vergütungskomponenten erhalten, wird die jeweilige Anzahl der Commerzbank-Aktien so ermittelt, dass 50 % des auf STI und 50 % des auf LTI entfallenden und umzuwandelnden Eurobetrags durch den Bezugspreis geteilt werden. Ergibt sich ein Bruchteilbetrag wird die Stückzahl aufgerundet.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Der Bezugspreis war für bis zum Geschäftsjahr 2019 festgesetzte variable Vergütung der einfache Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum (Dezember sowie die Monate Januar und Februar des Folgejahres). Für variable Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2021 festgesetzt wird, umfasst der Referenzzeitraum für den Bezugspreis den Monat Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Im Rahmen der rechtlichen Gestaltung der aktienbasierten Vergütungskomponenten hat der Arbeitgeber das Recht, statt in Aktien einen Barausgleich vorzunehmen. Die Dauer der Retention Period beträgt seit Anfang 2019 mindestens 12 Monate. Dies bedeutet, dass die Aktienkomponente des STI des Geschäftsjahres grundsätzlich im April des übernächsten Geschäftsjahres (n+2) statt im Oktober des darauffolgenden Geschäftsjahres (n+1) zur Auszahlung kommt.

Beim LTI kann der Erwerbsanspruch für variable Vergütung für Risk Taker I seit Anfang 2019 frühestens nach fünf Jahren und für Risk Taker II frühestens nach drei Jahren entstehen.

Die Performance-Bewertung II erfolgt nach Ablauf der Deferral Period und beinhaltet die Überprüfung der jeweils zugrunde liegenden Performance-Bewertung I, der Erfüllung konzernspezifischer (Konzern- und Segmentperformance) sowie individueller qualitativer Erfüllungsmerkmale (nicht-finanzielle Kriterien) während der Deferral Period. Sofern ein Anspruch entsteht, unterliegen die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich beim LTI ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) analog dem STI. Bislang kommt der LTI im Oktober des vierten Jahres nach dem zugrunde liegenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Die Auszahlung einer variablen Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, erfolgt nach Abschluss der Performance-Bewertung II für Risk Taker I für das LTI Cash im November des sechsten Jahres (n+6) beziehungsweise für das LTI Equity im Oktober des siebten Jahres (n+7). Für Risk Taker II erfolgt die Auszahlung des LTI Cash im November des vierten Jahres (n+4) und des LTI Equity im Oktober des fünften Jahres (n+5).

Bei einem Barausgleich der Aktienkomponente ermittelt sich der Barzahlungsbetrag auf Basis des einfachen Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum. Der Referenzzeitraum für Ansprüche seit dem Geschäftsjahr 2019 ist der

letzte volle Kalendermonat, der dem Ende der Retention Period der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 entsteht in der Deferral Period anders als in der Retention Period kein Anspruch auf Ausgleich für Dividenden oder Bezugsrechte, die an Aktionäre gezahlt beziehungsweise eingeräumt wurden.

Auf Basis von Planrechnungen werden im zugrundeliegenden Geschäftsjahr die jeweiligen Vergütungsbestandteile geschätzt und über die Laufzeit rätierlich Rückstellungen gebildet. Außerdem erfolgen während der Laufzeit des CIP turnusmäßige Überprüfungen, Neubewertungen aufgrund von Aktienkursentwicklungen und/oder Adjustierungen der Bestände.

Die Änderungen des Vergütungsanspruchs im dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum werden als Nicht-Ausübungsbedingung behandelt.

### **Bilanzierung und Bewertung aktienbasierter Vergütungs- und Bonuspläne**

Die Bilanzierung des CIP erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung (Share-based Payment). Leistungen an Arbeitnehmer, bzw. bei Risk Takern, die die Freigrenze nicht überschritten haben erfolgt die Bilanzierung nach IAS 19, wobei es im Berichtszeitraum zu keiner Überschreitung der Freigrenze kam. Es wird zwischen aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und mit Barausgleich unterschieden. Für beide Vergütungstypen gilt jedoch, dass die Gewährung aktienbasierter Vergütungen zum Fair Value im Jahresabschluss zu erfassen ist.

## **2) Bilanzierung**

### **Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:**

Der Fair Value aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist in den Personalaufwendungen mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen. Der Fair Value wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung der Rechte ermittelt. Sofern Rechte infolge des Nichterreichens bestimmter Ausübungsbedingungen (Marktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt keine Änderung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

Sollten die Rechte jedoch aufgrund des Nichterreichens anderer Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen und Nichtmarktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

#### **Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich:**

Der Anteil des Fair Values aktienbasierter Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird in den Personalaufwendungen mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag und bis einschließlich zum Auszahlungstag neu ermittelt. Jede Änderung des Fair Values der Verpflichtung ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Somit muss die Rückstellung am Auszahlungstag möglichst dem Betrag entsprechen, der als Zahlung an die begünstigten Mitarbeiter geleistet wird.

Zu den folgenden Bilanzstichtagen schwanken die Rückstellungen parallel zur Entwicklung des Aktienkurses der Commerzbank Aktiengesellschaft. Das betrifft den Teil der aktienbasierten variablen Vergütung, der mithilfe eines Durchschnittskurses der Commerzbank-Aktie bestimmt wurde. Der Kurs selbst wird als durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der Monate Januar und Februar sowie Dezember des Vorjahres bestimmt.

Sofern die Commerzbank Aktiengesellschaft während der Wartefrist Dividendenzahlungen leistet, wird zum Auszahlungszeitpunkt je CIP zusätzlich zum Auszahlungswert eine Barzahlung in Höhe der Dividende geleistet beziehungsweise ein Barausgleich für eine Kapitalmaßnahme, für die gegebenenfalls Rückstellungen zu bilden sind. Die Auszahlungen im Rahmen des CIP werden verteilt über die drei Geschäftsjahre, die jeweils Grundlage für die individuelle Zielerreichung sind.

#### **Bewertung**

Für die Bewertung der Rückstellung des Commerzbank-Incentive wird die Anzahl der erdienten Aktien mit dem Schlusskurs der Commerzbank-Aktie zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres multipliziert. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen wird – in Abhängigkeit vom Vergütungsplan – auch über den Erdienungszeitraum von vier Jahren verteilt.

#### **5.17 Sonstige Passiva**

Die CFCB weist innerhalb der sonstigen Passiva auch Leasingverbindlichkeiten aus. Leasingverbindlichkeiten werden am Bereitstellungsdatum zum Barwert, der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen erfasst. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschl. de facto fester Zahlungen), variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet die CFCB den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) neu bewertet.

#### **5.18 Eigenkapital**

Gemäß IFRS begründet das Eigenkapital einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen keine Kündigungsmöglichkeit seitens des Kapitalgebers vorliegt.

#### **5.19 Unwiderrufliche Kreditzusagen**

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Verpflichtungen, aus welchen zukünftig ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren (zum Beispiel extern dem Kunden bekanntgegebene Linien), Wertpapiere zu kaufen oder Finanzgarantien und Akzepte bereitzustellen. Die Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine unwiderruflichen Kreditzusagen, sondern lediglich eine Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Single Resolution Board.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 6 Risikobericht

---

### 6.1 Hauptverwaltung, Internal Governance und Risikomanagement

Die aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung resultierenden Aufgaben sind in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. etabliert und werden gelebt. Die Schlüsselfunktionen sind installiert; eine entsprechende Richtlinie ist hausintern veröffentlicht worden. Der Prozess unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

### 6.2 Risikostrategie

Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

### 6.3 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

#### 6.3.1 Organisation des Risikomanagements

Als Risiko bezeichnet die Bank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Als 100 %-ige Tochter der Commerzbank AG nutzt die CFCB in Bezug auf die Einstufung von Risikoarten als quantifizierbare bzw. nicht quantifizierbare Risikoarten die Einstufung der Commerzbank AG. Nicht quantifizierbare Risikoarten unterliegen in diesem Zusammenhang einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess.

#### 6.3.2 Einbindung in den Konzern

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. arbeitet im Risikomanagement sehr eng mit den Risikofunktionen des Commerzbank-Konzerns zusammen und nutzt aufgrund dessen die etablierten Methoden und Systeme des Konzerns.

Durch diese enge Einbindung in die Konzernrisikofunktionen ergibt es sich, dass die Entscheidungsfindung bzgl. der Steuerungsparameter, z.B. der Limitierung, in enger Abstimmung zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., ihren Gremien und den Gremien des Commerzbank-Konzerns stattfindet.

#### 6.3.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung, des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

#### ICAAP

Der ICAAP betrachtet die ökonomische Risikotragfähigkeit bzgl. der Ressource Kapital.

Ziel dieser Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Ermittlung einer der Risikoposition der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt hierzu das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank AG. Hierbei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung das ökonomisch erforderliche Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige Wertschwankungen müssen durch das verfügbare Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten. Das Risikodeckungspotenzial umfasst dabei insbesondere die wesentlichen Eigenkapitalpositionen, aber auch ökonomische Abzugsposten wie z.B. die Stillen Lasten.

Die Quantifizierung des ökonomisch erforderlichen Kapitals erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Im ökonomisch erforderlichen Kapital werden die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. berücksichtigt. Es beinhaltet auch Risiken, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Die im ökonomischen Kapitalmodell berücksichtigten Risiken gliedern sich in das Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, das Marktrisiko inkl. der Marktrisiken für das Bankbuch und das operationelle Risiko.

Der Messung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die das ökonomisch erforderliche Kapital in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial setzt. Der rechnerische Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Risikotragfähigkeit CFCB in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Ökonomisches Risiko- deckungspotenzial</b>	<b>855,19</b>	<b>758,56</b>
<b>Ökonomisch erforderliches Kapital</b>	<b>846,17</b>	<b>1.107,97</b>
darunter: für Kreditrisiko	416,52	496,87
darunter: für Marktrisiko	427,84	609,79
darunter: für OpRisk	1,81	1,31
<b>RTF-Quote<sup>1</sup></b>	<b>101,07 %</b>	<b>68,46 %</b>

<sup>1</sup> RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial / ökonomisch erforderliches Kapital

Die RTF-Quote hat sich deutlich von 68,46 % im Vorjahr auf 101,07 % per 31. Dezember 2021 verbessert.

Die deutliche Verbesserung der RTF-Quote gegenüber dem Vorjahr hat vor allem zwei Gründe:

- Rückgang des ökonomisch erforderlichen Kapitals: Das für das Marktrisiko erforderliche ökonomische Kapital sank 2021 wieder deutlich, nachdem der vom Corona-Crash 2020 verursacht Risikoanstieg sukzessive wieder zurückging, sowie aufgrund eines Rückgangs des ökonomisch erforderlichen Kapitals für Kreditrisiken aufgrund der fortlaufenden Umsetzung der Abbaustrategie.
- Entlastend auf die RTF-Quote wirkte ebenso das ökonomische Risikodeckungspotenzial, das sich aufgrund deutlich geringerer Stillen Lasten auf Wertpapierpositionen verbesserte.

Da der ökonomische Kapitalbedarf auf dem aktuellen Niveau noch nicht nachhaltig durch das ökonomische Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden kann, stellt die Bank weiterhin auf ihre regulatorische Risikotragfähigkeit ab. Die Patronatserklärung der Commerzbank AG für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. untermauert hierbei die Unterdeckung (abgesehen von politischen Risiken). Die Bank setzt ihre Abbaustrategie mit dem Ziel fort, die Anforderungen an die ökonomische Risikotragfähigkeit wieder nachhaltig erfüllen zu können. Die regulatorische Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben.

## ILAAP

Der ILAAP betrachtet die Risikotragfähigkeit der Bank bzgl. der Ressource Liquidität.

Zur Abbildung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Ressource Liquidität führt die Bank monatlich einen internen, geschäftsmodell-spezifischen Stresstest in Form der Prüfung der Einhaltung der sog. „Survival Period“ durch. Im diesem Stresstest-Szenario muss die Bank über einen Liquiditätshorizont von einem Monat über ausreichende Liquidität verfügen.

Inhaltlich simuliert die Bank in diesem Extremszenario unerwartet starke Liquiditätsabflüsse durch die vertraglich vereinbarte Stellung von Sicherheiten für den (negativen) Marktwert von Derivaten („Collateral“) gegenüber anderen Banken. Die Simulation beruht auf Zins- und Währungsszenarien aus der Finanzkrise 2008, in deren Verlauf derartige Liquiditätsabflüsse zu beobachten waren.

Diese Bedingung war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, so dass die Risikotragfähigkeit der Bank in Bezug auf Liquidität gegeben ist.

### 6.3.4 Kreditrisiko

#### Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieses Risikos. Unter den Ausfallrisiken subsumiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. neben den Kreditausfall- und Drittschuldnerisiken auch das Kontrahenten-, Emittenten-Settlement- und Wiedereindeckungsrisiko sowie das Länder- bzw. Transferrisiko.



- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 53 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 95 Sonstige Angaben

**Ratingsysteme**

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ermittelt die Bank im Rahmen der durchzuführenden Bonitätsbeurteilung für jeden Kreditnehmer ein Internes Rating (die Überleitung von internen zu externen Ratings wird in der beigefügten Masterskala dargestellt). Zudem wird eine Verlustquote (Loss Given Default (LGD)) bei Ausfall unter Ver-

wendung von unter anderem Beleihungs- und Marktwert, Erlösquote und Verwertungsdauer berechnet. Aufgrund der Einbindung in das konzernweite Limit- und Steuerungssystem wird die Rating-Methodik, die Weiterentwicklung, die Validierung und Überwachung durch die Commerzbank AG vorgenommen.

**Commerzbank Masterskala**

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint [%]	PD- und EL-Bereich <sup>1</sup> [%]	S&P-Skala <sup>2</sup>	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR <sup>3</sup>	
1,0	0,0000	0,0000 - 0,0000	AAA	AAA	Investment Grade
1,2	0,0147	0,0001 - 0,0190	AA+	AA	
1,4	0,0248	0,0191 - 0,0319	AA, AA-	A	
1,6	0,0412	0,0320 - 0,0525	A+, A	III	
1,8	0,0671	0,0526 - 0,0847	A-	IV	
2,0	0,1071	0,0848 - 0,1339	BBB+	BBB	
2,2	0,1675	0,1340 - 0,2073	BBB	BBB-	Sub-Investment Grade
2,4	0,2567	0,2074 - 0,3144	BB+	BB	
2,6	0,3851	0,3145 - 0,4665	BB	BB-	
2,8	0,5654	0,4666 - 0,6775	B+	B	
3,0	0,8120	0,6776 - 0,9621	B	B-	
3,2	1,1401	0,9622 - 1,3355	B+	CCC+	
3,4	1,5644	1,3356 - 1,8110	B	CCC, CCC-, CC, C	
3,6	2,0965	1,8111 - 2,3979	B-	CCC	
3,8	2,7426	2,3980 - 3,0982	B+	CCC	
4,0	3,5000	3,0983 - 3,9039	B	CCC	
4,2	4,3545	3,9040 - 4,8571	B-	CCC	
4,4	5,4177	4,8572 - 6,0430	B	CCC	Default
4,6	6,7405	6,0431 - 7,5184	B	CCC	
4,8	8,3862	7,5185 - 9,3541	B-	CCC	
5,0	10,4338	9,3542 - 11,6380	B	CCC	
5,2	12,9812	11,6381 - 14,4794	B-	CCC	
5,4	16,1507	14,4795 - 18,0147	B	CCC	
5,6	20,0940	18,0148 - 22,4131	B-	CCC	
5,8	47,3425	22,4132 - 99,9999	B	CCC	
6,1		Überziehung > 90 Tage			Default
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen	D		
6,4		Kündigung ohne Insolvenz			
6,5		Insolvenz			

Anmerkungen:  
 1 nach kaufmännischer Rundung auf 4 Nachkommastellen  
 2 Näherungsweise Mapping, da bei externen Ratings die beobachteten Ausfallraten von Jahr zu Jahr und teilweise auch zwischen unterschiedlichen Portfolios schwanken, wodurch eine direkte Überleitung nicht möglich ist  
 3 CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013

Im Geschäftsfeld Group Treasury wird in Zusammenarbeit mit der Commerzbank AG deren internes Ratingverfahren für Staaten (Sovereigns), Sub-Sovereigns und Banken verwendet.

**Kreditrisikosteuerung**

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist direkt in das einheitliche Gesamtbanksteuerungskonzept des Commerzbank-Konzerns eingebunden. Zur Steuerung und Limitierung der Adressenausfallrisiken werden dort die Risikokennzahlen Exposure at Default (EaD), Loss at Default (LaD), Expected Loss (EL), Risikodichte (EL/EaD), Credit Value at Risk (CVaR = ökonomischer Kapitalbedarf

mit einem Konfidenzniveau von 99,90 % und einer Halte-dauer von einem Jahr), RWA sowie für Klumpenrisiken der „All in“-Ansatz genutzt. Bei der Modellierung von Stress-Szenarien wird regelmäßig und nach Bedarf auf Basis des Kreditportfoliomodells der Credit Value at Risk (CVaR) bestimmt. Die Angaben zur Konzentrationsrisiken spiegeln sich in den nachfolgenden Tabellen wider.

Der CVaR hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Credit Value at Risk (CVaR) in Mio. €											2021
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
216,0	194,0	184,0	175,0	176,0	170,0	178,0	173,0	162,0	166,0	158,0	156,0

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen in Klumpen, Ländern, Zielgruppen und Produkten wird durch die Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzeptes gewährleistet. Konzentrationen von Ausfallrisiken (Kreditrisikokonzentrationen) können durch Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldner oder Schuldnergruppen entstehen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Schuldentilgung gleichermaßen von der Veränderung bestimmter Rahmenbedingungen bezüglich dieser Merkmale abhängt.

Da sich das Portfolio der CFCB auf die Staatsfinanzierung bzw. auf die Finanzierung der öffentlichen Hand beschränkt, sind die Hauptkriterien für die Risikokonzentration die Gesetzgebung, die wirtschaftliche, politische und geographische Lage der Länder, in denen die CFCB ihr Exposure besitzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die regionale, nach Ländern unterteilte Aufstellung des nominalen Kreditvolumens der Bank.

Land / in Mio. €	31.12.2021 Nominal	31.12.2021 IFRS Buchwert <sup>1</sup>	31.12.2021 Anteil %	31.12.2020 Nominal	31.12.2020 IFRS Buchwert <sup>1</sup>	31.12.2020 Anteil %
United States of America	3.305,5	3.491,9	65,2%	3.463,4	3.727,1	63,9%
Italy	634,5	830,8	12,5%	734,4	1.047,6	13,6%
Spain	331,0	476,1	6,5%	339,4	521,8	6,3%
Canada	261,1	305,5	5,1%	354,0	424,0	6,5%
Portugal	220,4	338,3	4,3%	226,2	373,5	4,2%
Supranational	194,7	246,9	3,8%	179,7	246,3	3,3%
Japan	93,1	139,7	1,8%	93,1	151,6	1,7%
Great Britain	32,0	51,4	0,6%	29,9	50,2	0,6%
<b>Gesamtsummen</b>	<b>5.072,2</b>	<b>5.880,4</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.420,0</b>	<b>6.542,0</b>	<b>100,0%</b>

<sup>1</sup> Buchwerte nach LLP

Zur Minderung des Kreditrisikos hält die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Wesentlichen Sicherheiten in Form von Garantien der öffentlichen Hand für den Teil des Portfolios, der nicht direkt ein Staatsrisiko darstellt.

### Staatsfinanzierung

Das Portfolio der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umfasst nationale und internationale Staatsfinanzierungen und Finanzierungen von Finanzinstituten. Das Staatsfinanzierungsgeschäft ist fokussiert auf Staatsregierungen, Provinzen, Bundesländer, Regionen, Städte und Gemeinden der EU und OECD-Ländern sowie supranationale Institutionen. Das Exposure teilt sich in die Produktgruppen Anleihen und Kredite/Schuldscheindarlehen auf.

Nach Produktgruppen haben die Anleihen über das Gesamtportfolio zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von 99,1 % (nom. 5.026,4 Mio. €/Buchwert 5.834,6 Mio. €) und die Kredite/Schuldscheindarlehen einen Anteil von 0,9 % (nom. 45,9 Mio. €/Buchwert 45,8 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anteil der Anleihen 98,9 % (nom. 5.357,9 Mio. €/Buchwert 6.480,6 Mio. €) und der Schuldscheindarlehen 1,1 % (nom. 62,1 Mio. €/Buchwert 61,4 Mio. €).

Insgesamt belaufen sich die stillen Lasten der finanziellen Vermögenswerte - Amortised Cost - resultierend aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert - auf 242,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 363,3 Mio. €).

Der weitere Portfolioabbau führte zu keiner Veränderung der Debitorenstruktur, die sich somit auch auf die Ratingverteilung auswirkte.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	<b>Risikobericht</b>
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Nominalexposure/IFRS Buchwert / in Mio. €	31.12.2021 Nominal	31.12.2021 IFRS Buchwert <sup>1</sup>	31.12.2021 in %	31.12.2020 Nominal	31.12.2020 IFRS Buchwert <sup>1</sup>	31.12.2020 in %
cb1.0	0	0,0	0,0%	0	0,0	0,0%
cb1.2	2.422,8	2.471,8	47,8%	2.156,2	2.228,7	39,8%
cb1.4	433,4	500,8	8,5%	494,5	587,0	9,1%
cb1.6	68,7	83,8	1,4%	98,7	125,4	1,8%
cb1.8	265,3	325,8	5,2%	361,2	440,8	6,7%
cb2.0	89,0	100,5	1,8%	287,7	360,3	5,3%
cb2.2	192,5	279,9	3,8%	194,9	261,6	3,6%
cb2.4	486,8	662,0	9,6%	276,9	434,0	5,1%
cb2.6	2,9	3,9	0,1%	70,9	102,3	1,3%
cb2.8	746,2	988,7	14,7%	1.058,3	1.453,0	19,5%
>cb2.8	364,7	463,3	7,2%	420,7	548,9	7,8%
<b>Gesamt</b>	<b>5.072,2</b>	<b>5.880,4</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.420,0</b>	<b>6.542,0</b>	<b>100,0%</b>

<sup>1</sup> Buchwerte nach LLP

Es handelt sich um Wertpapiere und Kredite in den Regionen Europa, Nordamerika und Asien, sowie um Positionen, die von der öffentlichen Hand garantiert sind.

### 6.3.5 Marktpreisrisiko

Als Marktrisiko definiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. die Möglichkeit von ökonomischen Wertverlusten im Portfolio der Bank, die aufgrund von Änderungen der Marktpreise eintreten können. Wesentliche Unterrisikoarten sind das allgemeine Marktrisiko (Zinssätze, Wechselkurse, Basisrisiken, Volatilitäten) und das spezifische Marktrisiko (Credit Spreads). Die Bank misst ihre Marktrisiken auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (VaR) mit den Systemen und Methoden der Commerzbank AG. Risiken aus extremen Marktsituationen werden darüber hinaus durch konzernweite Marktrisiko-Stresstests simuliert und limitiert.

Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während

eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit. Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Portfolios und/oder Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt.

Die wesentlichen Treiber des gezeigten Marktrisikos sind Zins- und Basisrisiken sowie Credit-Spread-Risiken.

Value-at-Risk (VaR 97.5 % / 1D) in Mio. €	2021	2020
<b>Jahresultimo</b>	<b>0,8</b>	<b>1,4</b>
Minimum	0,6	1,3
Maximum	1,4	2,7
Durchschnitt	0,9	2,0
Median	0,8	2,1

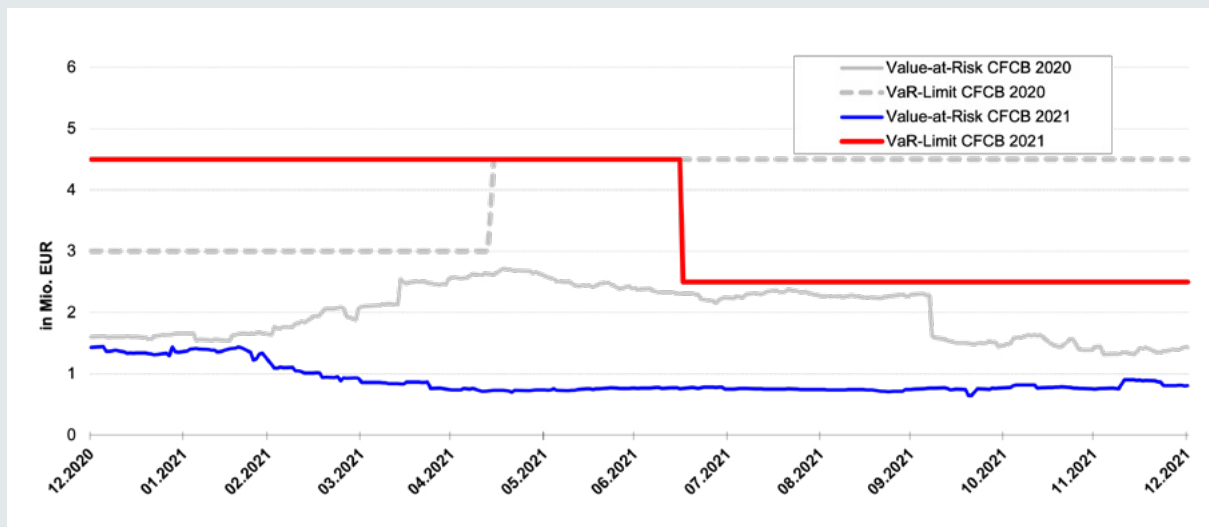
Die obige Tabelle stellt den limitierten VaR der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dar. Die Kennzahl lag zum Ende des Berichtsjahres wieder deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Der Hintergrund für den Rückgang des VaRs im Jahresverlauf ist vor allem sinkenden Zins-Volatilitäten an den Finanzmärkten geschuldet, deren Effekte – nach dem starken Anstieg während des Corona-Crashes im Vorjahr – sukzessive aus dem

Betrachtungshorizont der Marktrisikomodelle fielen. Daneben spielten, aber in geringerem Umfang, Steuerungsmaßnahmen im Portfolio eine Rolle.

### Entwicklung Value at Risk in 2021

CFCB Value-at-Risk: 31. Dezember 2020 – 31. Dezember 2021



Die Credit-Spread-Sensitivitäten stellen sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2021	CS01 Limite in Tsd. €	CS01 Exposure in Tsd. €	Auslastung in %
AAA oder schlechter	-4.500	-3.196	71%
AA oder schlechter	-4.000	-2.943	74%
A oder schlechter	-2.500	-1.786	71%
unter A	-2.000	-1.443	72%

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2020	CS01 Limite in Tsd. €	CS01 Exposure in Tsd. €	Auslastung in %
AAA oder schlechter	-6.000	-3.760	63%
AA oder schlechter	-5.500	-3.502	64%
A oder schlechter	-3.000	-2.079	69%
unter A	-2.500	-1.701	68%

Das Exposure aller Credit-Spread-Sensitivitäten aller Wertpapiere reduzierte sich von -3,8 Mio. € zum Jahresende 2020 auf -3,2 Mio. € zum Jahresende 2021. Der Rückgang ist auf einzelne Verkäufe von Assets und Endfälligkeiten zurückzuführen, wurde aber durch einen im Jahresverlauf stärkeren US-Dollar-Wechselkurs abgemildert.

Wie in Rundschreiben CSSF 08/338 gefordert, quantifiziert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. zudem die

Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert ihres Portfolios unter dem Stichwort „EVE“ (Economic Value of Equity).

Die Bank wendet u.a. zwei Stresstest-Szenarien (+/- 200 Basispunkte als „Standard Shock“) für plötzliche und unerwartete Zinsänderungen an. Als Ergebnis des Szenarios +200 Basispunkte wurde zum Jahresende 2021 eine potenzielle Wertänderung von -23,9 Mio. € (Vorjahr: -12,9 Mio. €)

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	<b>Risikobericht</b>
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

und im Szenario -200 Basispunkte – unter Berücksichtigung eines 0 % Floors – eine potenzielle Wertänderung in Höhe von +0,9 Mio. € (Vorjahr: +1,9 Mio. €) ermittelt.

Damit hält die Bank die vorgegebenen Limite für die maximale Wertminderung des Portfolios („Supervisory Outlier Test“) ein.

### 6.3.6 Liquiditätsrisiko

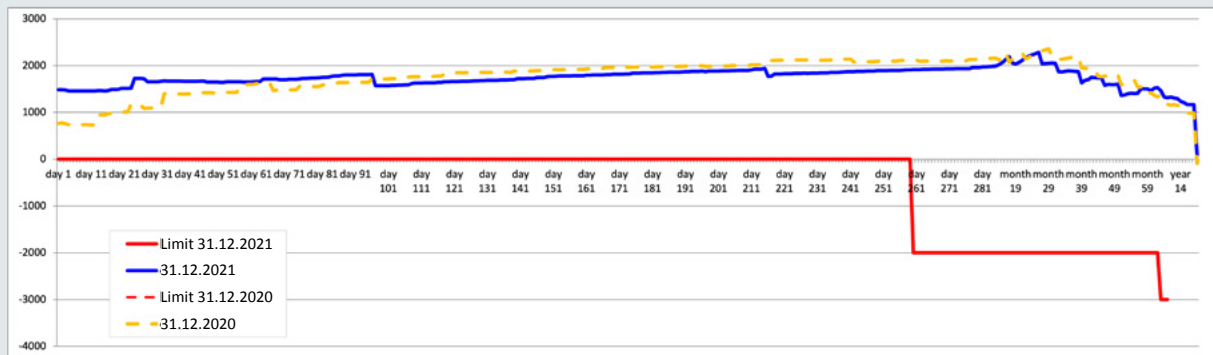
Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht die Bank das Risiko, ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist vollständig in die konzernweite Steuerung und Überwachung

des Liquiditätsrisikos einbezogen und nutzt zur internen Steuerung des Liquiditätsrisikos mit der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) die Liquiditätsrisikostatistik der Commerzbank AG. Die Liquiditätsablaufbilanz ist gesamthaft und pro wesentlicher Währung limitiert. Im Geschäftsjahr 2021 befand sich die gesamthaft Liquiditätsablaufbilanz stets innerhalb der festgelegten Limite.

Die folgende Grafik stellt das LAB-Profil der CFCB zum Jahresende 2021 dem des Vorjahres gegenüber. In diesem Profil sind die kumulierten zukünftigen Cashflows der Bank abgebildet. Es basiert auf den vertraglichen Fälligkeiten aller Produkte und ist um weitere Annahmen, z.B. die Liquidierbarkeit von Aktiva, ergänzt.

Das Limit zum 31. Dezember 2021 ist gegenüber dem 31. Dezember 2020 unverändert.



Bezüglich ILAAP bzw. der Berechnung der Survival Period der CFCB verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit.

Regulatorisch erfolgt die Überwachung des Liquiditätsrisikos durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mit Hilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Im Jahr 2021 wurde die geforderte Mindestquote von der Bank zu jedem Stichtag eingehalten.

Im Jahresverlauf lag die LCR-Quote zwischen 785 % und 3.474 %.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung der LCR in den Erläuterungen zur Bilanz (Passiva).

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung gegenüber den weniger liquiden Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung erforderlich ist. Sie wird seit 2021 verbindlich gemeldet und lag im Jahr 2021 durchgängig über der geforderten Mindestquote von 100 %.

### 6.3.7 Operationelle Risiken

Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintre-

ten, wird als operationelles Risiko definiert. Die Definition umfasst darüber hinaus auch rechtliche Risiken, nicht aber Reputations- und strategische Risiken.

Zur Wahrung sowohl konzernweiter als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in das Operational Risk Management der Commerzbank AG integriert. Dies umfasst die Einbindung in die Verlustdatensammlung sowie die weiteren wesentlichen Komponenten des Operational Risk Management Ansatzes der Commerzbank AG. In diesem Zusammenhang sind alle quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Management der operationellen Risiken, einschließlich entsprechender Steuerungsmechanismen, umgesetzt.

Die Eigenmittelunterlegung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wurde für das erste bis drittes Quartal auf Basis des AMA (Advanced Measurement Approach) der Commerzbank AG unter Verwendung eines Allokationsschlüssels ermittelt. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden ab dem vierten Quartal 2021 nach dem Standardansatz ermittelt.

Für die Bank betrug die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken per 31. Dezember 2021 2,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 1,31 Mio. €).

## Outsourcing

Aufgrund ihrer Größe verfügt die Bank über keine eigene Innenrevision. Die Aufgaben der Innenrevision der Bank wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr auf Basis eines bestehenden Service Level Agreements durch die Konzernrevision (GM-Audit) der Commerzbank AG wahrgenommen. Die Auslagerung wurde mit Schreiben vom 20. März 2003 durch die CSSF genehmigt.

Im Zuge der Umsetzung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“), die in Luxemburg nicht direkt gelten, nehmen die zentral zuständigen Kreditrisikomanagementbereiche der Commerzbank AG die Bearbeitung von Kreditanträgen, die Erstellung von Kreditvorlagen, die Erstellung von Ratings durch Anwendung geeigneter Rating-systeme sowie die damit verbundenen weiteren Tätigkeiten für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wahr.

Die Bank hat die operativen Bereiche Rechnungswesen/Bilanzierung, Abwicklung/Zahlungsverkehr, EDV, Organisation und Sicherheit, Compliance und Recht (Doppelvertrag

Filiale/CFCB (physisch in der Filiale)), sowie das Risikocontrolling konzernintern ausgelagert.

Entsprechende Service Level Agreements sind abgeschlossen und werden im Rahmen der Outsourcing Überwachung regelmäßig überprüft. In der Bank verbleiben die Abteilungen Asset Liability Management (ALM), Credit Risk Management (CRM) und Analytics & Regulatory Issues (ARI).

Die Überwachung und laufende Quantifizierung von Outsourcing-Risiken als Teil der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Einbindung der Bank in die konzernweit bestehende Outsourcing Policy und den entsprechenden Prozessen sowie die in diesem Zusammenhang definierten Methoden und Verfahren.

## Weitere Risiken

Die Erfüllung der Säule 2 des Baseler Rahmenwerks fordern eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikoarten. Alle nachfolgend aufgeführten Risikoarten unterliegen ebenfalls einem konzernweiten qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess.

## Personalrisiken

Personalrisiken werden in der Commerzbank-Gruppe in vier Kategorien unterteilt:

- **Anpassungsrisiko**  
Alle Mitarbeiter müssen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Dies wird mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fortlaufend sichergestellt.
- **Motivationsrisiko**  
Die Vergütungs- und Anreizsysteme sind so auszugestalten, dass sie insbesondere bei leitenden Mitarbeitern nicht zu Interessenskollisionen und Fehlanreizen führen.
- **Austrittsrisiko**  
Die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern darf nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führen. Hierzu sind die Kriterien, nach denen insbesondere die Positionen leitender Mitarbeiter besetzt werden, darzulegen.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	<b>Risikobericht</b>
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

- **Engpassrisiko**

Die quantitative und qualitative Personalausstattung hat sich insbesondere an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie sowie der Risikosituation zu orientieren.

### Geschäftsstrategische Risiken

Die Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele, resultierend aus Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld, der Kapitalmarktanforderungen, der Bankenregulierung und -politik sowie aus der unzureichenden Umsetzung der Konzernstrategie bzw. Inkonsistenz der Entwicklung der Geschäftsbereiche ist als geschäftsstrategisches Risiko definiert. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. orientiert sich an der Konzernstrategie der Commerzbank AG. Wesentliche Veränderungen und Entwicklungen werden auf Basis laufender Beobachtungen des deutschen und internationalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie der Anforderungen des Regulators und der Kapitalmärkte kontinuierlich analysiert und hieraus die erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet.

### Reputationsrisiko

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat, im Rahmen der Umsetzung der Mindestanforderungen MaRisk auf Gruppenebene, ein Reputationsrisikomanagement eingeführt. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu. Dies ist nicht zuletzt auf die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und den einhergehenden Vertrauensverlust in die Banken sowie auf den Einfluss der Berichterstattung, z.B. in den Medien, zurückzuführen. Die Bank ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Die Reputation der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Summe der Wahrnehmung ihrer Anspruchsgruppe ist ein bedeutsamer Wert, den es zu schützen gilt. Denn eine gute Reputation signalisiert unter anderem Vertrauenswürdigkeit, Wertorientierung und die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung. Es werden geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die erhöhte steuerliche oder rechtliche Risiken bergen oder die gegen in der Satzung oder anderen Erklärungen veröffentlichte geschäftspolitische Grundsätze verstoßen, vermieden.

### Compliance-Risiken

Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten erfolgt durch den Chief Compliance Officer vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der Group Compliance der Commerzbank AG. Ziel ist es, Compliance Risiken, die die Integrität und damit den Erfolg des Unternehmens in Frage stellen könnten, frühzeitig zu identifizieren, ihnen so weit wie möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse der Beteiligten zu lösen.

### 6.4 Zusammenfassende Darstellung

Über die Risiken, die zur Gesamteinschätzung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. von Bedeutung sind, wurde berichtet. Weitere Risikokriterien oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht erkennbar. Weitere Wertberichtigungen, insbesondere auf Exposure im USA Teil-Portfolio können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sind aber derzeit nicht ersichtlich.

### 6.5 Disclaimer

Die in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomesung, die die Grundlage für die Berechnung der dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die anhand der Risikomodelle ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenario-Analysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können daher keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines extremen Ereignisses geben.

## 7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

### 7.1 Zinsüberschuss

in Tsd. €	2021	2020
<b>Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet</b>	<b>186.219</b>	<b>234.086</b>
Zinserträge Amortised Cost aus Darlehen und Forderungen	12.569	12.744
Zinserträge Amortised Cost aus Verbrieften Schuldsinstrumenten	174.747	223.025
negative Zinsen auf aktivische Finanzinstrumente	-1.097	-1.683
<b>Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Darlehen und Forderungen	0	0
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Verbrieften Schuldsinstrumenten	0	11
<b>Zinsaufwendungen - Amortised Cost</b>	<b>65.847</b>	<b>89.117</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.268	21.930
Einlagen und Repos	55.241	74.245
Sonstige Zinsaufwendungen	42	89
negative Zinsen auf passivische Finanzinstrumente	-7.705	-7.148
<b>Gesamt</b>	<b>120.372</b>	<b>144.979</b>

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie zinsähnliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, sofern diese nicht aus dem Held for

Trading Bestand oder aus derivativen Sicherungsinstrumenten resultieren.

### 7.2 Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet erfolgswirksame Risikovor-sorgeveränderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Finanzinstrumente, auf die das Impairmentmodell des IFRS 9 anzuwenden ist. Dies umfasst auch Veränderungen der Risikovor-sorge bei bilanziellen Abgängen aus planmäßigen Rückzahlungen, Zuschreibungen und Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanziellen Modifikation sind. Darü-

ber hinaus sind erfolgswirksame Risikovor-sorgeänderungen für bestimmte außerbilanzielle Geschäfte berücksichtigt, die keine Finanzgarantien im Sinne des IFRS 9 darstellen.

Zuschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanziellen Modifikation waren, hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Risikoergebnis in Tsd. €	2021	2020
Zuführung zur Risikovor-sorge	440	4.339
Auflösung von Risikovor-sorge	-6.329	-1.783
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-5.889</b>	<b>2.555</b>



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

### 7.3 Dividendenerträge

Die Dividendenerträge des Vorjahres stammen aus einer Beteiligung, die aus der Restrukturierung einer Forderung im Jahr 2016 hervorging.

Dividendenerträge in Tsd. €	2021	2020
Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten - Mandatorily Fair Value P&L	0	10
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>10</b>

### 7.4 Provisionsüberschuss

in Tsd. €	2021	2020
<b>Provisionserträge</b>	<b>5.942</b>	<b>8.065</b>
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	5.819	7.686
Übrige Erträge	123	379
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>506</b>	<b>578</b>
Wertpapiergeschäft	371	440
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	102	104
Übrige Aufwendungen	33	33
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>5.436</b>	<b>7.487</b>
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	5.819	7.686
Wertpapiergeschäft	-371	-440
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	-102	-104
Übriges Ergebnis	91	346
<b>Gesamt</b>	<b>5.436</b>	<b>7.487</b>

Im Provisionsüberschuss weisen wir die anfallenden Erträge aus dem Agency-Geschäft aus. Dabei handelt es sich um jährliche Bearbeitungsgebühren für die Verwaltung der Kredite und/oder der Sicherheiten. Die Vereinnah-

mung erfolgt bei Zahlung. Ferner werden hier die Aufwendungen aus dem Pfandbriefbankgeschäft (im Wesentlichen Depotgebühren) gezeigt. Auf weitergehende Anhangangaben wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

### 7.5 Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Unter dem Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ wird das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt. Dementsprechend fließen in diese Position ein:

- Zinserträge sowie Zinsaufwendungen aus Derivaten;
- Bewertungsergebnis aus der Fair Value-Bewertung;
- Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten;
- Ergebnis aus Fair Value Adjustments (Credit Valuation Adjustment/CVA, Debit Valuation Adjustment/DVA, Funding Valuation Adjustment/FVA sowie model, parameter und close out reserves).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse.

Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt.

in Tsd. €	2021	2020
<b>Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten</b>		
Ergebnis Derivate nicht für das Hedge Accounting qualifiziert	-3.565	-13.652
Zinsergebnis Derivate	-124.236	-144.499
Ergebnis aus Finanzinstrumenten - Mandatorily Fair Value P&L	28	11
Devisenergebnis	-174	-19
<b>Gesamt</b>	<b>-127.947</b>	<b>-158.160</b>

In dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accounting nieder.

in Tsd. €	2021	2020
<b>Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen Micro Fair Value Hedges</b>		
Bewertung Sicherungsderivate	152.696	-22.230
Bewertung Grundgeschäfte	-156.736	24.228
davon Schuldtitel	-260.217	38.550
davon Finanzielle Verbindlichkeiten	103.481	-14.322
<b>Gesamt</b>	<b>-4.040</b>	<b>1.998</b>

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen resultiert in vollem Umfang aus Hedge-Ineffektivitäten.

## 7.6 Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten

In dieser Position wird das Veräußerungsergebnis finanzieller Vermögenswerte der Kategorie Amortised Cost sowie das Ergebnis aus dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ausgewiesen.

Das Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Amortised Cost beinhaltet Effekte

aus nicht bonitätsinduzierten Verkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten.

Beim Abgang finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ergibt sich das Realisierungsergebnis aus der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den fortgeführten Anschaffungskosten am Tag der Veräußerung.

in Tsd. €	2021	2020
<b>Realisierungsergebnis finanzieller Verbindlichkeiten Amortised Cost</b>	<b>0</b>	<b>273</b>
Veräußerungsgewinne	0	273
Veräußerungsverluste	0	0
<b>Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost</b>	<b>-10.289</b>	<b>-4.514</b>
Veräußerungsgewinne	160	0
Veräußerungsverluste	-10.449	-4.514
<b>Gesamt</b>	<b>-10.289</b>	<b>-4.242</b>

Zum 31. Dezember 2021 werden Finanzinstrumente mit Buchwerten von insgesamt 7.323.624 Tsd. € (Vorjahr 7.584.129 Tsd. €) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Voraussetzung hierfür ist, dass die enthaltenen Finanzinstrumente dem Business Model „Halten“ zugeord-

net werden und dass keine SPPI-schädlichen Nebenabreden vorliegen. Neben Rückzahlungen kann es aus diesen Beständen heraus auch zu Verkäufen von Vermögenswerten kommen, ohne dass grundsätzlich gegen dieses Business Model verstoßen wird.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Das Abgangsergebnis aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten (Amortised Cost) von -10.289 Tsd. € resultierte aus

dem Verkauf von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen im Rahmen zulässiger Portfoliomaßnahmen.

## 7.7 Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 20.206 Tsd. € (31. Dezember 2020: 21.894 Tsd. €) setzen sich aus Personalaufwand in Höhe von 1.361 Tsd. € (31. Dezember 2020: 1.452 Tsd. €), Sachaufwand in Höhe von 18.706 Tsd. € (31. Dezember 2020: 16.965 Tsd. €) und Abschreibungen auf immateri-

elle Vermögenswerte in Höhe von 3.341 Tsd. € (31. Dezember 2020: 3.341 Tsd. €) sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 139 Tsd. € (31. Dezember 2020: 136 Tsd. €) zusammen.

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

## 7.8 Personalaufwand

in Tsd. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	1.170	1.169
Soziale Aufwendungen	129	128
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	63	155
<b>Gesamt</b>	<b>1.361</b>	<b>1.452</b>

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Note 9.5 dargestellt.

## 7.9 Personalbestand, Bezüge der Organe, Mitarbeitervergütungspläne

### 7.9.1 Personalbestand und Bezüge der Organe

Der durchschnittliche Personalbestand während des Geschäftsjahres lag bei 12 Mitarbeitern und gliedert sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

	2021	2020
Geschäftsleiter	2	2
Führungskräfte	1	1
Angestellte	9	9
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Am 31. Dezember 2021 beschäftigt die Bank 10 Mitarbeiter, davon 4 weibliche und 6 männliche Mitarbeiter.

in Tsd. €	2021	2020
<b>Bezüge der aktiven Organmitglieder</b>	<b>388</b>	<b>441</b>
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	388	441
davon Verwaltungsrat	0	0
<b>Pensionsaufwendungen</b>	<b>17</b>	<b>20</b>
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	17	20
davon Verwaltungsrat	0	0
<b>Vorschüsse, Kredite, Haftungsverhältnisse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	0	0
davon Verwaltungsrat	0	0

Im Jahr 2021 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung und Führungskräfte 388 Tsd. €. Die zugunsten des vorerwähnten Personenkreises getätigten Aufwendungen für Altersvorsorge betragen für das Jahr 2021 17 Tsd. €. Zum

31. Dezember 2021 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebenen auf 3.915 Tsd. €. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde keine Vergütung gewährt.

### 7.9.2 Mitarbeitervergütungspläne

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen der Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsleitung) fielen auch im Geschäftsjahr

2021 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Commerzbank Incentive Plan (CIP, siehe 5.16.3) an.

Der Vergütungsaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021	2020
Commerzbank-Incentive-Plan	75	59

Die Rückstellungen für den Commerzbank-Incentive-Plan stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2021	2020
Rückstellungen	74	59

### 7.10 Sachaufwand

in Tsd. €	2021	2020
Raumaufwendungen	13	18
Aufwendungen für EDV	2	1
Beratungsaufwendungen, sonstige Verwaltungsaufwendungen und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	724	724
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	3	6
Personalinduzierter Sachaufwand	42	113
Arbeitsplatz- und Informationsaufwendungen	144	186
Gesetzliche Einlagensicherung	0	1
Europäische Bankenabgabe	2.324	2.760
Konzerninterne Leistungsverrechnung	15.416	13.106
Sonstiger Sachaufwand	39	49
<b>Gesamt</b>	<b>18.706</b>	<b>16.965</b>

Das im Geschäftsjahr in Luxemburg erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich im Einzelnen (exklusive Mehrwertsteuer) wie folgt zusammen:

Honorare des Abschlussprüfers in Tsd. € (exklusive Mehrwertsteuer)	2021	2020
Abschlussprüfung	107	107
Sonstige Prüfungsleistungen	59	59
<b>Gesamt</b>	<b>166</b>	<b>166</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

### 7.11 Abschreibungen

in Tsd. €	2021	2020
Nutzungsrechte	139	136
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.341
<b>Gesamt</b>	<b>139</b>	<b>3.477</b>

In der Zeile Immaterielle Vermögenswerte werden die Abschreibungen auf den erworbenen Kundenstamm im Zusammenhang mit dem Agency Geschäft ausgewiesen.

### 7.12 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Tsd. €	2021	2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	284	17
Übrige sonstige betriebliche Erträge	141	5
<b>Sonstige betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>426</b>	<b>22</b>
Sonstige Steuern	2.569	2.563
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	0
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>2.575</b>	<b>2.563</b>
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis gesamt</b>	<b>-2.149</b>	<b>-2.541</b>

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen“ umfassen Posten, die anderen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Steuern wird die Vermögenssteuer ausgewiesen.

### 7.13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2021	2020
Tatsächliche Ertragsteuern	0	0
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	0	0
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	0	0
Latente Ertragsteuern	-779	0
Steueraufwand/-ertrag aufgrund der Veränderung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen	-779	0
<b>Gesamt</b>	<b>-779</b>	<b>0</b>

Der zum 31. Dezember 2021 geltende Steuersatz beträgt 24,94 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz inklusive Zuschlags zum Arbeitsfonds von 18,19 % und einem Gewerbesteuersatz von 6,75 %.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern

nach IFRS sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr. Zur Ermittlung der rechnerischen Ertragsteuer wurde der im Geschäftsjahr gültige lokale Steuersatz von 24,94 % mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Der effektive Steuersatz beträgt -2,37 %.

## Überleitungsrechnung

in Tsd. €	2021	2020
<b>Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS</b>	<b>-32.934</b>	<b>-34.918</b>
erwarteter Steuersatz	24,94%	24,94%
<b>Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr</b>	<b>8.214</b>	<b>8.708</b>
Steuereffekte		
a) aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	0	0
b) aus steuerfreien Erträgen	0	0
c) aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	-639	0
d) aus temporären Wertunterschieden zwischen Steuerbilanz und IFRS	-8.354	0
e) aus der steuerlichen Organschaft	0	-8.708
f) aus sonstigen Unterschieden	0	0
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-779</b>	<b>0</b>

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand der tatsächlichen und latenten Steuern, die aus Posten resultieren, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

## Erfolgsneutral bilanzierte Ertragsteuern

in Tsd. €	2021	2020
Tatsächliche Ertragsteuern	0	0
Latente Ertragsteuern	-354	0
Veränderung aktuarischer Gewinne / Verluste	-354	0
<b>Gesamt</b>	<b>-354</b>	<b>0</b>

## 7.14 Nettoergebnis

Das Nettoergebnis setzt sich aus Fair Value-Bewertungen, Zinsergebnis, Dividendenerträgen, Fremdwährungseffekten, Wertminderungen, Zuschreibungen, Realisierungser-

gebnissen und nachträglichen Eingängen aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten zusammen.

in Tsd. €	2021	2020
<b>Nettoergebnis aus</b>		
Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten Held for Trading sowie derivativen Sicherungsinstrumenten	24.721	-180.401
Finanziellen Vermögenswerten - Amortised Cost	-78.398	265.566
Finanziellen Vermögenswerten - Mandatorily Fair Value P&L	28	31
Finanziellen Verbindlichkeiten - Amortised Cost	37.634	-103.167
<b>Gesamt</b>	<b>-16.015</b>	<b>-17.971</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 8 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

### 8.1 Barreserve

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.533	1.356
<b>Gesamt</b>	<b>1.533</b>	<b>1.356</b>

### 8.2 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um etwaige Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden im Zinsüberschuss vereinnahmt. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Verbriefte Schuldinstrumente</b>	<b>5.834.624</b>	<b>6.480.617</b>
Kreditinstitute	246.893	246.309
Finanzdienstleister	1.962.769	2.046.251
Firmenkunden	11.916	11.737
Öffentliche Haushalte	3.613.047	4.176.320
<b>Darlehen und Forderungen</b>	<b>1.488.999</b>	<b>1.103.512</b>
Kreditinstitute	1.443.180	1.042.084
Öffentliche Haushalte	45.819	61.428
<b>Gesamt</b>	<b>7.323.624</b>	<b>7.584.129</b>

### 8.3 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In diesem Posten weist die Bank Finanzinstrumente aus, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und die nicht im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Held for

Trading ausgewiesen werden. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, jedoch nicht SPPI-konform sind.

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Verbriefte Schuldinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzdienstleister	0	0
<b>Darlehen und Forderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Öffentliche Haushalte	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Durch planmäßige Tilgungen und den Verkauf eines Wertpapiers wurde der Bestand im Laufe des Jahres 2020 vollständig abgebaut.

## 8.4 Kreditrisiken und Kreditverluste

Zu den Grundsätzen und Bewertung der Kreditrisiken, der Ermittlung des Expected Credit Loss sowie zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verweisen wir auf Note 5.11.

Kreditrisiken und Kreditverluste in Tsd. €	Stand 31.12.2020	Netto Zuführungen/ Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- änderungen Umbuchungen	Stand 31.12.2021
<b>Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten</b>					
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>16.055</b>	<b>-5.889</b>	<b>0</b>	<b>312</b>	<b>10.478</b>
Darlehen und Forderungen	1.169	-870	0	0	299
Verbriefte Schuldinstrumente	14.886	-5.019	0	312	10.179
<b>Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16.055</b>	<b>-5.889</b>	<b>0</b>	<b>312</b>	<b>10.478</b>

Die Aufteilung nach Stages stellt sich wie folgt dar:

### Wertberichtigungen für Risiken aus Darlehen und Forderungen

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	<b>544</b>	<b>625</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.169</b>
Neugeschäft	0	0	0	0	0
<b>Bestandsveränderungen aus Stagetransfers</b>	<b>0</b>	<b>-147</b>	<b>0</b>		<b>-147</b>
in Stage 1	77	-413	0		-336
in Stage 2	-77	266	0		189
in Stage 3	0	0	0		0
<b>Abgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Parameter-/Modelländerungen	-250	-473	0	0	-723
Verbrauch			0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	0	0	0	0	0
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0		0
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>	<b>294</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>299</b>

### Wertberichtigungen für Risiken aus verbrieften Schuldinstrumenten

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	<b>3.553</b>	<b>11.333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.886</b>
Neugeschäft	0	0	0	0	0
<b>Bestandsveränderungen aus Stagetransfers</b>	<b>-130</b>	<b>178</b>	<b>0</b>		<b>48</b>
in Stage 1	1	-325	0		-325
in Stage 2	-131	503	0		372
in Stage 3	0	0	0		0
<b>Abgänge</b>	<b>-277</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-277</b>
Parameter-/Modelländerungen	-937	-3.852	0	0	-4.789
Verbrauch			0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	89	223	0	0	312
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>	<b>2.298</b>	<b>7.881</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.179</b>



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Der dargestellten Entwicklung der Wertberichtigungen liegt die nachfolgende Veränderung des wertberichtigungsrelevanten Portfolios zugrunde. Die unter Parameter-/Modelländerungen ausgewiesenen Verminderungen der Risikovor-

sorge, sind sowohl bei den Darlehen und Forderungen als auch bei den verbrieften Schuldinstrumenten im Wesentlichen auf Bonitätsverbesserungen von Stage 2 zugeordneten Beständen zurückzuführen.

in Tsd. €	31.12.2021	Nettoveränderung	31.12.2020
<b>Darlehen und Forderungen</b>	<b>1.489.298</b>	<b>384.617</b>	<b>1.104.681</b>
Stage 1	1.468.892	390.418	1.078.474
Stage 2	20.406	-5.801	26.207
Stage 3	0	0	0
<b>Verbrieftes Schuldinstrumente</b>	<b>5.844.803</b>	<b>-650.700</b>	<b>6.495.503</b>
Stage 1	5.551.795	-648.682	6.200.477
Stage 2	293.009	-2.017	295.026
Stage 3	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.334.101</b>	<b>-266.083</b>	<b>7.600.184</b>

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, verteilen sich wie folgt auf die Ratingklassen:

in Tsd. €	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt
<b>Darlehen und Forderungen</b>	<b>1.468.892</b>	<b>20.406</b>	<b>0</b>	<b>1.489.298</b>
1.0 - 1.8	183.505	0		183.505
2.0 - 2.8	1.270.387	1		1.270.388
3.0 - 3.8	15.000	20.405		35.405
4.0 - 4.8	0	0		0
5.0 - 5.8	0	0		0
6.1 - 6.5	0	0		0
<b>Verbrieftes Schuldinstrumente</b>	<b>5.551.795</b>	<b>293.009</b>	<b>0</b>	<b>5.844.803</b>
1.0 - 1.8	3.382.242	0		3.382.242
2.0 - 2.8	2.026.190	0		2.026.190
3.0 - 3.8	143.362	283.583		426.945
4.0 - 4.8	0	4.851		4.851
5.0 - 5.8	0	4.576		4.576
6.1 - 6.5	0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>7.020.687</b>	<b>313.415</b>	<b>0</b>	<b>7.334.101</b>

## 8.5 Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)</b>		
Zinsbezogene Geschäfte	192.027	302.826
Währungsbezogene Geschäfte	116.044	222.854
<b>Gesamt</b>	<b>308.072</b>	<b>525.680</b>

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder mit Hilfe interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Die Auswirkungen in der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung sind in Note 5.3 dargestellt.

### 8.6 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Hier werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Hedge Accounting qualifizieren.

Die Bewertung der Instrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Positive Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges</b>	<b>395.945</b>	<b>503.759</b>

### 8.7 Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Als Immaterieller Anlagewert wurde der Buchwert der im Jahr 2016 erworbenen Vertragsverhältnisse des Agency Geschäfts ausgewiesen. Diese wurden bis zum Ende des Jahres 2020

vollständig planmäßig abgeschrieben. Es ergeben sich daraus zukünftig keine wesentlichen Erträge.

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Nutzungsrechte (Leasing)	440	203
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	32
<b>Gesamt</b>	<b>472</b>	<b>235</b>

Die unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen 32 Tsd. € betreffen Kunstgegenstände, die nicht abgeschrieben werden. Zu den Nutzungsrechten zählen die

angemieteten Geschäftsräume sowie Kraftfahrzeuge, welche für die Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank genutzt werden.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 8.8 Anlagespiegel

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2020
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>15.314</b>
Stand 1.1.2020	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2020	15.314
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 1.1.2020	11.973
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	3.341
Abgänge	0
Stand 31.12.2020	15.314
<b>Buchwert Stand 31.12.2020</b>	<b>0</b>

in Tsd. €	2021
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>15.314</b>
Stand 1.1.2021	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2021	15.314
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 1.1.2021	15.314
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2021	15.314
<b>Buchwert Stand 31.12.2021</b>	<b>0</b>

Auf eine Unterteilung der Anlagewerte in Gruppen wird im Anlagespiegel verzichtet. Es wird auf Note 8.7 verwiesen.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2020
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>659</b>
Stand 1.1.2020	659
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2020	659
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 1.1.2020	287
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	136
Abgänge	0
Stand 31.12.2020	423
<b>Buchwert Stand 31.12.2020</b>	<b>235</b>

in Tsd. €	2021
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>659</b>
Stand 1.1.2021	659
Zugänge	376
Abgänge	0
Stand 31.12.2021	1.035
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 1.1.2021	423
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	139
Abgänge	0
Stand 31.12.2021	562
<b>Buchwert Stand 31.12.2021</b>	<b>472</b>

## 8.9 Ertragsteueransprüche und -schulden

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragsteueransprüche:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Tatsächliche Ertragsteueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Latente Ertragsteueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
erfolgswirksame Ertragsteueransprüche	0	0
erfolgsneutrale Ertragsteueransprüche	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet :

in Tsd. €	2021	2020
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	205.560	286.283
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	98.475	128.871
Rückstellungen	936	1.339
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	93.959	119.892
Steuerliche Verlustvorträge	11.440	
<b>Zwischensumme</b>	<b>410.371</b>	<b>536.385</b>
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>410.371</b>	<b>536.385</b>
Saldierung	410.371	536.385
<b>Gesamt nach Saldierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragsteuerverpflichtungen:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Tatsächliche Ertragsteuerschulden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Rückstellungen für Ertragsteuern die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden	0	0
<b>Latente Ertragsteuerschulden</b>	<b>1.134</b>	<b>0</b>
erfolgswirksame Ertragsteuerschulden	1.134	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.134</b>	<b>0</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Latente Ertragsteuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd. €	2021	2020
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	93.123	118.956
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	101.541	132.061
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost und Mandatorily Fair Value	216.840	293.722
Übrige Bilanzposten	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>411.504</b>	<b>544.738</b>
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	0	-8.354
<b>Gesamt</b>	<b>411.504</b>	<b>536.385</b>
Saldierung	410.371	536.385
<b>Gesamt nach Saldierung</b>	<b>1.134</b>	<b>0</b>

### 8.10 Sonstige Aktiva

Die Position „Sonstige Aktiva“ beinhaltet im Wesentlichen eine Forderung gegen den Single Resolution Fund über 514 Tsd. € (31. Dezember 2020: 514 Tsd. €) sowie Sons-

tige Forderungen in Höhe von 104 Tsd. € (31. Dezember 2020: 162 Tsd. €).

### 8.11 Nachrangige Vermögenswerte

Nachrangige Vermögenswerte waren weder per 31. Dezember 2021 noch per 31. Dezember 2020 im Bestand.

## 9 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

### 9.1 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Einlagen</b>	<b>4.788.623</b>	<b>4.851.496</b>
Kreditinstitute	3.771.257	3.720.988
Finanzdienstleister	1.017.366	1.129.664
Firmenkunden	0	844
Öffentliche Haushalte	0	0
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>725.964</b>	<b>827.330</b>
Pfandbriefe	725.964	827.330
<b>Gesamt</b>	<b>5.514.587</b>	<b>5.678.826</b>

### 9.2 Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)</b>		
Zinsbezogene Geschäfte	408.554	532.467
Währungsbezogene Geschäfte	106.669	47.458
<b>Gesamt</b>	<b>515.224</b>	<b>579.925</b>

### 9.3 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Instrumente, die nicht Handelszwecken dienen, aber zur effektiven Absicherung eingesetzt sind und einen negativen Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzposten ausge-

wiesen. Die Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges	871.843	1.200.087
<b>Gesamt</b>	<b>871.843</b>	<b>1.200.087</b>

### 9.4 Rückstellungen

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.748	8.449
Sonstige Rückstellungen	8.170	5.573
<b>Gesamt</b>	<b>14.918</b>	<b>14.022</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 9.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt:

in Tsd. €	2021	2020
Rechnungszinsfuß	1,4%	0,5%
Gehaltsentwicklung	2,5%	2,5%
Rentenanpassung	1,5%	1,5%

Die Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2021	2020
<b>Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar</b>	<b>8.449</b>	<b>8.214</b>
Dienstzeitaufwand	14	13
Zinsaufwand	42	89
Pensionsleistungen	-336	-181
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	-1.421	314
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-305	-554
Anpassungen für finanzielle Annahmen	-1.116	868
Sonstige Veränderungen (Wechselkurs-, Umbuchungen, Planänderungen)	0	0
<b>Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember</b>	<b>6.748</b>	<b>8.449</b>

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in Tsd. €	2021	2020
Dienstzeitaufwand	14	13
Zinsaufwand	42	89
Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne (-) / Verluste (+)	0	0
<b>Aufwendungen für Leistungsorientierte Pläne</b>	<b>56</b>	<b>102</b>
Aufwendungen für Beitragsorientierte Pläne	18	107
Andere Altersversorgung (Altersteilzeit, Vorruhestand)	0	0
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	31	35
<b>Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	<b>105</b>	<b>244</b>

Im Jahr 2022 werden für leistungsorientierte Pläne voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 94 Tsd. € anfallen. Zusätzliche Anhangangaben entfallen aus Wesentlichkeitsgründen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen

den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Hierbei werden die einzelnen Einflussgrößen, Zins, Gehalt, Rentenanpassungen und Sterberate jeweils einzeln variiert und die übrigen Einflussgrößen - ceteris-paribus - konstant gehalten.

Eine Änderung der entsprechenden Annahmen zum 31. Dezember 2021 würde sich wie folgt auswirken:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Zinssensitivitäten		
Diskontierungszinssatz + 50 Basispunkte	-524	-733
Diskontierungszinssatz – 50 Basispunkte	590	834
Gehaltsentwicklungssensitivität		
Gehaltsanpassung + 50 Basispunkte	0	63
Gehaltsanpassung – 50 Basispunkte	0	-61
Rentenanpassungssensitivität		
Rentenanpassung + 50 Basispunkte	539	704
Rentenanpassung – 50 Basispunkte	-486	-632
Sensitivität bei Anpassung der Sterberate (Lebenserwartung)		
Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % <sup>1</sup>	248	318

<sup>1</sup> Entspricht der Veränderung der Lebenserwartung von ca. einem Jahr.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der CFCB sind nicht mehr gehaltsabhängig, weshalb die Angabe zur Gehaltsentwicklungssensitivität entfällt.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 beträgt 16,7 Jahre (im Vergleich zu 17,9 Jahren zum 31. Dezember 2020).

## 9.6 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Rückstellungen für den Personalbereich	Restrukturierungs-Rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
<b>Stand 1.1.2020</b>	<b>151</b>	<b>173</b>	<b>2.716</b>	<b>3.041</b>
Zuführung	142	0	2.716	2.858
Verbrauch	172	0	0	172
Auflösung	1	0	153	154
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>121</b>	<b>173</b>	<b>5.279</b>	<b>5.573</b>
<b>Stand 1.1.2021</b>	<b>121</b>	<b>173</b>	<b>5.279</b>	<b>5.573</b>
Zuführung	117	0	2.563	2.680
Verbrauch	83	0	0	83
Auflösung	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>154</b>	<b>173</b>	<b>7.842</b>	<b>8.170</b>

Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Sonderzahlungen gebildet. Die ebenfalls zurückgestellten Jubiläumszahlungen sind aufgrund ihres Charakters langfristig und werden in nachfolgenden Perioden sukzessive verbraucht.

Die für Restrukturierungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag und decken künftige Verpflichtungen aus dem

Personalbereich sowie aus Mietvertragsverhältnissen ab. Es erfolgte keine Abzinsung, da abgesehen von den Jubiläums- und Restrukturierungsrückstellungen, die Laufzeit im Wesentlichen auf ein Jahr begrenzt ist. Bei den Jubiläumsrückstellungen wäre der Abzinsungseffekt nicht wesentlich. Die Restrukturierungsrückstellungen werden jährlich überprüft und deshalb nicht abgezinst. Die Zuführungen zu den übrigen sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr betreffen eine Rückstellung für Vermögensteuer.



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 9.7 Sonstige Passiva

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	2	32
Leasingverbindlichkeiten	440	203
Sonstige Verbindlichkeiten	3.090	1.068
<b>Gesamt</b>	<b>3.533</b>	<b>1.303</b>

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten im Wesentlichen zu zahlenden Steuern und Sozialbeiträge in Höhe von 2.607 Tsd. € (31. Dezember 2020: 533 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 483 Tsd. € (31. Dezember 2020: 535 Tsd. €).

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 9.8 Erläuterungen zum Eigenkapital

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	235.000	235.000
Kapitalrücklage	1.859.000	1.859.000
Gewinnrücklagen	-951.261	-917.410
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-33.714	-34.918
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.109.025</b>	<b>1.141.672</b>

Alleiniger Aktionär ist die Commerzbank AG.

Das zum 31. Dezember 2021 gezeichnete und voll eingezahlte Gesellschaftskapital ist eingeteilt in 235.000 (31. Dezember 2020: 235.000) Namensaktien im Nennwert von je 1.000 €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.859.000 Tsd. € setzt sich zusammen aus Kapitalzuführungen der Anteilseignerin in Höhe 1.322.863 Tsd. € in früheren Jahren sowie der im Rahmen der Verschmelzung der Altbank EEPK auf die Altbank HFI im Rahmen des Mergers im Jahr 2014 erfolgten Einstellung des Eigenkapitals der Altbank EEPK in die Kapitalrücklage in Höhe von 536.137 Tsd. €.

Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen (inklusive der IAS 19 Rücklage). Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von -34.918 Tsd. € wurde gegen die anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen. Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich am 31. Dezember 2021 auf 23.500 Tsd. € (31. Dezember 2020: 23.500 Tsd. €) und unterliegen einer Ausschüttungsbeschränkung. In den anderen Gewinnrücklagen von -974.762 Tsd. € (31. Dezember 2020: -940.910 Tsd. €) befinden sich die thesaurierten Ergebnisse der Bank sowie der IFRS 9 Erstanwendungseffekt.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Gesamtergebnis und Bilanzsumme, beträgt -0,41%.

## 9.9 Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2021 wurden folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung bilanziert:

in Tsd. €	USD	CHF	GBP	Sonstige	Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2020
Barreserve					0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	4.232.242	1.553	301.893	12.007	4.547.695	4.807.867
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus Siche- rungsinstrumenten	78.927	36.108	0	0	115.036	145.017
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	210.418	15.039	77.322	0	302.779	497.511
Andere Bilanzposten	8	0	0	0	8	55
<b>Fremdwährungsvermögen</b>	<b>4.521.595</b>	<b>52.701</b>	<b>379.215</b>	<b>12.007</b>	<b>4.965.518</b>	<b>5.450.450</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.993.249	368.355	250.239	18	2.611.861	2.245.046
Negative Marktwerte aus Siche- rungsinstrumenten	379.815	0	0	1.322	381.137	504.947
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	188.202	24.838	297.515	110	510.664	575.410
Sonstige Passiva	3	0	10	0	13	42
<b>Fremdwährungsverbindlichkeiten</b>	<b>2.561.268</b>	<b>393.193</b>	<b>547.763</b>	<b>1.450</b>	<b>3.503.675</b>	<b>3.325.445</b>

Den offenen Bilanzpositionen stehen entsprechende laufzeitkongruente Devisentermingeschäfte oder Währungsswaps gegenüber.

## 9.10 Derivate

Die nachstehenden Tabellen stellen das Geschäft der Bank mit derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dar.

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem Basiswert abhängt. Dieser Basiswert kann beispielsweise eine Währung oder eine Anleihe sein.

Bei den Derivatetransaktionen handelt es sich um OTC Derivate, bei denen die Kontraktspezifikationen zwischen der Bank und Gegenpartei ausgehandelt werden.

Dabei gibt der Nominalbetrag das von der Bank gehandelte Geschäftsvolumen an. Die in den Tabellen aufgeführten positiven beziehungsweise negativen Marktwerte sind dagegen die Aufwendungen, die der Bank beziehungsweise der Gegenpartei für die Auflösung des Geschäftes entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an, das am Bilanzstichtag aus derivativen Geschäften bestanden hat.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Bank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise ISDA Master Agreement).

Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden.

Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close out Netting).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung des Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion auch für durchsetzbar gehalten werden.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (z.B. Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-

verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

## 9.11 Derivate - weitere Angaben

Die folgende Übersicht zeigt neben den Nominalbeträgen und Marktwerten der Derivate, die nach zinsabhängigen, währungsabhängigen und sonstigen Preisrisiken unterliegenden Kontrakten aufgliedert sind auch die Laufzeitstruktur dieser Geschäfte. Als Marktwerte sind die Summen der positiven und negativen Beträge pro Kontrakt ohne Kürzung von Sicherheiten und ohne Berücksichtigung etwaiger Nettingvereinbarungen angegeben, da diese produktübergreifend wirken. Der Nominalbetrag stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Die aufgeführte Fristengliederung der Geschäfte beruht dabei auf den Restlaufzeiten, wobei auf die Kontraktlaufzeit und nicht auf die Laufzeit des Underlyings abgestellt wird.

sichtigung etwaiger Nettingvereinbarungen angegeben, da diese produktübergreifend wirken. Der Nominalbetrag stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Die aufgeführte Fristengliederung der Geschäfte beruht dabei auf den Restlaufzeiten, wobei auf die Kontraktlaufzeit und nicht auf die Laufzeit des Underlyings abgestellt wird.

### 9.11.1 Derivate Restlaufzeitengliederung

2020 in Tsd. €	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe 31.12.2020	positiv 31.12.2020	negativ 31.12.2020
<b>Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können</b>								
OTC-Produkte								
Devisenkassa- / und Devisentermingeschäfte	0	1.363.326	0	0	0	1.363.326	43.298	1.543
Zins- / Währungsswaps	0	79.816	89.331	1.044.459	123.029	1.336.635	179.555	45.915
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.443.142</b>	<b>89.331</b>	<b>1.044.459</b>	<b>123.029</b>	<b>2.699.960</b>	<b>222.854</b>	<b>47.458</b>
<b>Zinsabhängige Termingeschäfte</b>								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	75.759	49.141	669.481	1.063.393	1.857.775	297.716	532.467
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	100.361	238.640	826.645	3.192.364	4.358.010	503.759	1.200.087
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	73.000	0	73.000	5.110	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>176.120</b>	<b>287.781</b>	<b>1.569.126</b>	<b>4.255.757</b>	<b>6.288.785</b>	<b>806.586</b>	<b>1.732.554</b>
<b>Summe aller schwebenden Termingeschäfte</b>	<b>0</b>	<b>1.619.262</b>	<b>377.112</b>	<b>2.613.585</b>	<b>4.378.787</b>	<b>8.988.745</b>	<b>1.029.440</b>	<b>1.780.012</b>

2021 in Tsd. €	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe 31.12.2021	positiv 31.12.2021	negativ 31.12.2021
<b>Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können</b>								
OTC-Produkte								
Devisenkassa- / und Devisentermingeschäfte	0	741.093	0	0	0	741.093	717	12.480
Zins- / Währungsswaps	0	137.624	808.160	204.547	67.945	1.218.275	115.328	94.189
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>878.717</b>	<b>808.160</b>	<b>204.547</b>	<b>67.945</b>	<b>1.959.369</b>	<b>116.044</b>	<b>106.669</b>
<b>Zinsabhängige Termingeschäfte</b>								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	143.670	1.553	717.038	972.382	1.834.642	186.735	408.554
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	3.846	131.415	877.246	2.905.816	3.918.324	395.945	871.843
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	73.000	0	73.000	5.293	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>147.517</b>	<b>132.968</b>	<b>1.667.284</b>	<b>3.878.198</b>	<b>5.825.966</b>	<b>587.972</b>	<b>1.280.398</b>
<b>Summe aller schwebenden Termingeschäfte</b>	<b>0</b>	<b>1.026.234</b>	<b>941.128</b>	<b>1.871.831</b>	<b>3.946.143</b>	<b>7.785.335</b>	<b>704.016</b>	<b>1.387.067</b>

### 9.11.2 Derivate Kontrahentengliederung

Die folgende Tabelle zeigt die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte der Bank nach den jeweiligen Kontrahenten auf. Die Bank betreibt derivative

Geschäfte mit Kredit- und Finanzinstituten einwandfreier Bonität mit Sitz in einem OECD Land.

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2021	negativ 31.12.2021	positiv 31.12.2020	negativ 31.12.2020
OECD-Banken	698.724	1.089.714	1.024.330	1.394.737
OECD-Finanzinstitute	5.293	297.353	5.110	385.275
<b>Gesamt</b>	<b>704.016</b>	<b>1.387.067</b>	<b>1.029.440</b>	<b>1.780.012</b>

### 9.11.3 Verwendung der derivativen Finanzinstrumente

In der nachstehenden Tabelle wird die Verwendung der derivativen Finanzinstrumente gezeigt. Es werden Derivate für Absicherungszwecke eingesetzt. In den Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden (Note 5.2) wurden die entsprechenden Kriterien beschrieben.

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2021	negativ 31.12.2021	positiv 31.12.2020	negativ 31.12.2020
Sicherungsderivate, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	308.072	515.224	525.680	579.925
Als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	395.945	871.843	503.759	1.200.087
Für Micro Fair Value Hedge Accounting	395.945	871.843	503.759	1.200.087
<b>Gesamt</b>	<b>704.016</b>	<b>1.387.067</b>	<b>1.029.440</b>	<b>1.780.012</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Die Marktwerte der als Sicherungsinstrumente für Micro Fair Value Hedge Accounting eingesetzten Derivate sind in den Bilanzpositionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ enthalten.

Mit den vorstehenden Sicherungsgeschäften wurden die nachfolgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen des Micro Fair Value Hedge Accounting gesichert.

Absicherung Grundgeschäfte in Tsd. €	Buchwert 31.12.2021	kumulierte Buchwert- anpassung 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	kumulierte Buchwert- anpassung 31.12.2020
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>3.638.679</b>	<b>842.268</b>	<b>4.221.982</b>	<b>1.171.764</b>
Verbriefte Schuldinstrumente	3.638.679	842.268	4.221.982	1.171.764
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost</b>	<b>1.557.141</b>	<b>375.601</b>	<b>1.848.319</b>	<b>480.606</b>
Einlagen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.017.316	260.661	1.129.614	338.722
Verbriefte Verbindlichkeiten	539.825	114.941	718.705	141.885

#### 9.11.4 Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Nachfolgend stellen wir die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die gemäß IAS 32.42 bereits saldiert werden, und die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden. Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließt die

Bank Rahmenverträge mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting).

2020 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
<b>Bruttobetrag vor bilanziellem Netting</b>	<b>1.029.440</b>	<b>1.777.041</b>
<b>In der Bilanz erfasstes Netting</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potential</b>	<b>904.448</b>	<b>1.369.857</b>
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	723.115	723.115
aus Barsicherheiten	181.333	646.742
<b>Bilanzwerte ohne Netting-Vereinbarung</b>	<b>124.991</b>	<b>407.184</b>

2021 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
<b>Bruttobetrag vor bilanziellem Netting</b>	<b>704.016</b>	<b>1.383.808</b>
<b>In der Bilanz erfasstes Netting</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potential</b>	<b>634.630</b>	<b>977.528</b>
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	513.436	513.436
aus Barsicherheiten	121.194	464.092
<b>Bilanzwerte ohne Netting-Vereinbarung</b>	<b>69.386</b>	<b>406.280</b>

## 9.12 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit verstanden.

### Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden

Als kurzfristig definiert die Bank die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente in den Handelsaktiva und -passiva ohne vertragliche Fälligkeiten, der Posten Barreserve, Vermögenswerte und Schulden, die zur Veräußerung

gehalten werden, sowie tatsächliche Ertragsteuern werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft. Den Bilanzposten Sachanlagen ordnet die Bank dagegen grundsätzlich als langfristig ein. Für die Aufgliederung der Sonstigen Aktiva und Passiva wird eine Einschätzung für die wesentlichen Posten vorgenommen. Für die Aufgliederung der Nominaler der Derivate verweist die Bank auf Note 9.11.1.

In der Restlaufzeitengliederung werden die Restlaufzeiten auf Basis undiskontierter Cashflows dargestellt, daher ist eine Abstimmung mit den Bilanzwerten grundsätzlich nicht möglich.

Restlaufzeitengliederung für das Jahr 2020:

in Tsd. €	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	651.448	12.253	16.059	122.053	788.026	<b>1.589.839</b>
Verbriefte Schuldinstrumente	0	83.317	372.273	1.201.636	5.082.284	<b>6.739.511</b>
Derivate mit positivem Marktwert	0	98.898	71.855	408.141	547.815	<b>1.126.708</b>
Einlagen	-440.939	-1.233.501	-220.994	-1.626.775	-1.789.709	<b>-5.311.919</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-73.730	-55.128	-303.473	-421.845	<b>-854.177</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-3.750	-3.987	-9.284	<b>-17.021</b>
Derivate mit negativem Marktwert	0	-42.705	-187.554	-709.949	-1.011.244	<b>-1.951.452</b>

Restlaufzeitengliederung für das Jahr 2021:

in Tsd. €	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	587.935	12.998	14.142	384.958	996.854	<b>1.996.888</b>
Verbriefte Schuldinstrumente	0	41.618	330.376	1.289.749	4.482.119	<b>6.143.861</b>
Derivate mit positivem Marktwert	0	63.725	61.986	358.430	463.170	<b>947.310</b>
Einlagen	-131.625	-1.126.185	-469.331	-1.831.753	-1.771.549	<b>-5.330.443</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-64.369	-5.232	-249.019	-452.413	<b>-771.033</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	-2.051	-484	-10.736	0	<b>-13.271</b>
Derivate mit negativem Marktwert	0	-51.224	-247.112	-632.452	-831.548	<b>-1.762.336</b>

## 9.13 Echte Pensionsgeschäfte (Repo und Reverse Repo Geschäfte), Wertpapierleihgeschäfte und Cash Collaterals

Die erhaltenen Gegenwerte aus Pensionsgeschäften, bei denen die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Pensionsgeber ist (Rücknahmeverpflichtung der Wertpapiere), werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden bilanziert.

Wertpapierleihgeschäfte schließt die Bank mit Kreditinstituten ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Diese Geschäfte bilanziert die Bank analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in ihrem Wertpapierbestand der Bank und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet.

Entliehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten unter anderem in Form von Liquidität vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leih-

geschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte verkauft beziehungsweise kauft die Bank Wertpapiere mit einer Rücknahmeverpflichtung beziehungsweise Rückgabeverpflichtung.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen echten Pensionsgeschäfte sowie die Cash Collaterals stellten sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.075.862	1.212.368
<b>Erhaltene Sicherheitsleistungen</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	121.194	181.333
<b>Gesamt</b>	<b>1.197.056</b>	<b>1.393.701</b>
<b>Gezahlte Sicherheitsleistungen</b>		
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	509.812	646.742
<b>Gesamt</b>	<b>509.812</b>	<b>646.742</b>

Für folgende Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften, bei denen die Bank Pensionsgeber ist, wurden als Sicherheit Vermögenswerte übertragen::

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.075.862	1.212.368

Nachstehende Vermögenswerte waren als Sicherheit für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	1.241.233	1.496.029

Verliehene Wertpapiere aus Leihgeschäften:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	0	991.116

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Die Transaktionen

wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für die Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeführt.

#### 9.14 Maximales Ausfallrisiko

Die maximale Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7 – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen Kreditverbesserungen – entspricht den Buchwerten nach Wertberichtigungen der betreffenden bilanziellen Vermögenswerte

je Klasse; bei unwiderruflichen Kreditzusagen den Nominalwerten. In nachfolgender Tabelle sind die Buch- beziehungsweise Nominalwerte der mit einem potenziellen Ausfallrisiko behafteten Finanzinstrumente zusammengefasst:

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	7.323.624	7.584.129
Darlehen und Forderungen	1.488.999	1.103.512
Verbriefte Schuldinstrumente	5.834.624	6.480.617
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0
Darlehen und Forderungen	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	308.072	525.680
Derivate	308.072	525.680
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	395.945	503.759
Eventualverbindlichkeiten	514	514
<b>Gesamt</b>	<b>8.028.153</b>	<b>8.614.082</b>

Die in obiger Tabelle aufgeführten Beträge zur maximalen Kreditrisikoexposition sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische Faktoren berücksichtigt. Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die tatsächliche Risikoeinschätzung durch die Bank.

Für die Marktwerte der Derivate hat die Bank Sicherheiten in Form von Cash Collaterals in Höhe von 121.194 Tsd. € per 31. Dezember 2021 erhalten (31. Dezember 2020: 181.333 Tsd. €). Siehe auch Note 9.13.

## 9.15 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Gemäß Zulassungsbestätigung durch die Aufsichtsbehörde CSSF wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Standardansatz für das Kredit- und Marktrisiko an. Die operationellen Risiken werden mit dem Advanced-Ansatz ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2021 betragen 1.115,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.149,7 Mio. €), die Gesamtquote 57,16 % (31. Dezember 2020: 58,85 %). Die Ermittlung der Eigenmittelquote erfolgt in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Tsd. €	31.12.2021	Veränderung	31.12.2020
<b>Kernkapital TIER-1</b>			
Gezeichnetes Kapital	235.000	0	235.000
Rücklagen	907.739	-33.851	941.590
Ergebnisvortrag		0	
Jahresfehlbetrag	-33.714	1.204	-34.918
Abzüge vom Kernkapital	-1.909	-579	-1.330
<b>Summe Kernkapital</b>	<b>1.107.116</b>	<b>-33.226</b>	<b>1.140.342</b>
<b>Ergänzungskapital TIER-2</b>			
Nachrangige Darlehen	7.897	-1.494	9.391
Abzüge vom Ergänzungskapital		0	
<b>Summe Ergänzungskapital</b>	<b>7.897</b>	<b>-1.494</b>	<b>9.391</b>
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>1.115.013</b>	<b>-34.720</b>	<b>1.149.733</b>
<b>Eigenmittelanforderung</b>			
aus Kreditrisiko	145.197	-2.950	148.147
aus CVA-RCC	8.845	1.999	6.846
aus operationellen Risiken	2.000	689	1.311
<b>Eigenmittelanforderung gesamt</b>	<b>156.043</b>	<b>-261</b>	<b>156.304</b>
<b>Eigenmittelkoeffizient</b>	<b>57,16</b>	<b>-1,69</b>	<b>58,85</b>



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Eigenmittelanforderung in Tsd. €	31.12.2021	Veränderung	31.12.2020
Kreditrisikopositionen			
Forderungsklassen			
Forderungen an Zentralverwaltungen und Zentralbanken	61.931	-11.211	73.142
Forderungen an Institute	39.407	10.909	28.498
Forderungen an Unternehmen	1.247	876	371
Verbriefungspositionen	42.555	-3.524	46.079
Sonstige Aktiva (andere Kreditverpflichtungen)	57	0	57
CVA	8.845	1.999	6.846
Operationelles Risiko	2.000	689	1.311
<b>Eigenmittelanforderung gesamt</b>	<b>156.043</b>	<b>-261</b>	<b>156.304</b>

### 9.16 Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRD IV/CRR wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als ein Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingeführt. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1 Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Exposure, dass aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet.

Die Berechnung der Leverage Ratio zum Ende des Geschäftsjahres 2021 erfolgte auf Basis der im Januar 2015 geänderten

CRR-Regelung. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung der Bank. Auf Basis regulatorischer Anforderungen erfolgt die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung an die CSSF.

Die Quote per 31. Dezember 2021 lag bei 16,08 % (31. Dezember 2020: 14,33 %).

### 9.17 Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschusses wurde durch die EU-Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) Nr. 575/2013, in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-

Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums und wird seit dem 30. September 2016 in dieser Form an die Aufsichtsbehörden gemeldet. Gemäß CRR ist seit dem 1. Januar 2018 ein Mindestwert von 100 % einzuhalten. Die Bank hat die LCR als zwingende Nebenbedingung in das interne Liquiditätsrisikomodell integriert, und die Entwicklung der LCR wird regelmäßig überwacht.

Die Quote per 31. Dezember 2021 lag bei 1.775 % (31. Dezember 2020: 1.643 %).

## 9.18 Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten

### 9.18.1 Ermittlung des Fair Value

Im Folgenden wird insbesondere auf die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) von Finanzinstrumenten eingegangen, die in der Bilanz nicht zum Fair Value anzusetzen sind, für die aber gemäß IFRS 7 zusätzlich ein Fair Value anzugeben ist.

Für die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind die Bestimmungsmethoden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Note 5.4 sowie nachfolgend in dem Abschnitt „Hierarchie der Fair Values“ (Note 9.18.2) dargelegt.

Der Nominalwert von täglich fälligen Finanzinstrumenten wird als deren Fair Value angesehen. Zu diesen Instrumenten zählen die Barreserve sowie täglich fällige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Für Finanzinstrumente, für die es keine organisierten Märkte gibt, an denen sie gehandelt werden und für die deshalb keine unmittelbaren Marktpreise zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung des Fair Value unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Marktparametern. Es kommt ein Discounted Cashflow-Modell zur Anwendung, dessen Parameter auf einer risikolosen Zinsstrukturkurve, Credit Spreads sowie

einem pauschalen Aufschlag zur Abdeckung von Liquiditätsspreads, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten beruhen. Bei Verbindlichkeiten wird für die Fair Value Ermittlung ebenfalls eine risikolose Zinsstrukturkurve herangezogen, wobei der Credit Spread der Commerzbank AG sowie ein Zuschlag für Verwaltungskosten gesondert berücksichtigt werden. Daneben werden die marktconformen Credit Spreads für Öffentliche Pfandbriefe, Namenspfandbriefe und aufgenommene Darlehen herangezogen.

Der Fair Value für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten wird in der Regel auf der Basis quotierter Marktpreise ermittelt. Bei der Bewertung werden verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Commerzbank-Konzerns, berücksichtigt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungsmodelle (Discounted Cashflows, Optionspreismodelle) ermittelt, die wiederum auf Zinskurven, Volatilitäten, Own Credit Spreads etc. aufsetzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Bilanzposten ihren Buchwerten nach Berücksichtigung gebildeter Risikovorsorge gegenübergestellt:

Aktiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>Barreserve</b>	<b>1.533</b>	<b>1.356</b>	<b>1.533</b>	<b>1.356</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>7.081.119</b>	<b>7.220.838</b>	<b>7.323.624</b>	<b>7.584.129</b>
Darlehen und Forderungen	1.488.490	1.103.499	1.488.999	1.103.512
Verbrieftete Schuldinstrumente	5.592.629	6.117.339	5.834.624	6.480.617
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&amp;L</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbrieftete Schuldinstrumente	0	0	0	0
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading</b>	<b>308.072</b>	<b>525.680</b>	<b>308.072</b>	<b>525.680</b>
Derivate	308.072	525.680	308.072	525.680
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>395.945</b>	<b>503.759</b>	<b>395.945</b>	<b>503.759</b>

Passiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost</b>	<b>5.399.910</b>	<b>5.546.394</b>	<b>5.514.587</b>	<b>5.678.826</b>
Einlagen	4.707.870	4.755.664	4.788.623	4.851.496
Verbrieftete Verbindlichkeiten	692.040	790.730	725.964	827.330
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading</b>	<b>515.224</b>	<b>579.925</b>	<b>515.224</b>	<b>579.925</b>
Derivate	515.224	579.925	515.224	579.925
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>871.843</b>	<b>1.200.087</b>	<b>871.843</b>	<b>1.200.087</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Saldiert beläuft sich der Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert (Fair Value) über alle Posten zum 31. Dezember 2021 auf -127,8 Mio. € (31. Dezember 2020: -230,9 Mio. €).

### 9.18.2 Hierarchie der Fair Values

Nach IFRS 13 werden Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value eingestuft:

#### Level 1:

Finanzinstrumente, deren Fair Value auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.

#### Level 2:

Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.

#### Level 3:

Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem wesentlichen Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den marktbasierten Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.

Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Verwaltungsrates. Dabei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden. Die realisierbaren Fair Values, die zu einem späteren Zeitpunkt erzielbar sind, können grundsätzlich von den geschätzten Fair Values abweichen.

Alle Fair Values unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren des Commerzbank-Konzerns, in denen die Standards für deren unabhängige Prüfung oder Validierung festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification Group (IPV) innerhalb der Finanzfunktion der Commerzbank AG durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management und der Risikofunktion überprüft.

#### Angabepflichten

Die jeweiligen Angabepflichten dieser Finanzinstrumente leiten sich aus IFRS 7 und IFRS 13 ab. Damit sind beispielsweise Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren für Level 2 und 3 sowie quantitative Angaben über nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3) zu erläutern. Ebenso sind Angaben, Gründe und der Zeitpunkt für Umgliederungen zwischen den Bewertungshierarchien, die Überleitungen der stichtagsbezogenen Anfangs- und Endbestände für Level-3-Bestände und die unrealisierten Gewinne und Verluste zu nennen. Weiterhin sind Sensitivitäten für die nicht beobachtbaren Inputparameter (Level 3) darzustellen sowie Angaben zum Day-One Profit or Loss erforderlich.

Der Fair Value eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte.

Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis. Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer geordneten Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte.

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten ist zudem das eigene Bonitätsrisiko (Own Credit Spread) zu berücksichtigen. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten der Bank gestellt werden (zum Beispiel Garantien), sind diese bei der Bewertung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da die Rückzahlungsverpflichtung seitens der Bank weiterhin bestehen bleibt.

Nach IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value zu bewerten. In der Regel ist das der Transaktionspreis. Bezieht sich ein Teil davon auf etwas anderes als das zu bewertende Finanzinstrument, wird der Fair Value unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens geschätzt.

Die Fair Values der in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach den IFRS-9-Bewertungskategorien sowie nach Klassen gegliedert dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2020
<b>Barreserve</b>	<b>1.356</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.356</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>1.152.434</b>	<b>6.068.404</b>	<b>0</b>	<b>7.220.838</b>
Darlehen und Forderungen	0	1.103.499	0	1.103.499
Verbriefte Schuldinstrumente	1.152.434	4.964.905	0	6.117.339
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>503.759</b>	<b>0</b>	<b>503.759</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading</b>	<b>0</b>	<b>525.680</b>	<b>0</b>	<b>525.680</b>
Derivate	0	525.680	0	525.680
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&amp;L</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.153.790</b>	<b>7.097.844</b>	<b>0</b>	<b>8.251.633</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2020
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost</b>	<b>0</b>	<b>5.546.394</b>	<b>0</b>	<b>5.546.394</b>
Einlagen	0	4.755.664	0	4.755.664
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	790.730	0	790.730
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>1.200.087</b>	<b>0</b>	<b>1.200.087</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading</b>	<b>0</b>	<b>579.925</b>	<b>0</b>	<b>579.925</b>
Derivate	0	579.925	0	579.925
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>7.326.406</b>	<b>0</b>	<b>7.326.406</b>

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2021
<b>Barreserve</b>	<b>1.533</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.533</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>949.853</b>	<b>6.131.266</b>	<b>0</b>	<b>7.081.119</b>
Darlehen und Forderungen	0	1.488.490	0	1.488.490
Verbriefte Schuldinstrumente	949.853	4.642.776	0	5.592.629
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>395.945</b>	<b>0</b>	<b>395.945</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading</b>	<b>0</b>	<b>308.072</b>	<b>0</b>	<b>308.072</b>
Derivate	0	308.072	0	308.072
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&amp;L</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>951.387</b>	<b>6.835.282</b>	<b>0</b>	<b>7.786.669</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2021
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost</b>	<b>0</b>	<b>5.399.910</b>	<b>0</b>	<b>5.399.910</b>
Einlagen	0	4.707.870	0	4.707.870
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	692.040	0	692.040
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>871.843</b>	<b>0</b>	<b>871.843</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading</b>	<b>0</b>	<b>515.224</b>	<b>0</b>	<b>515.224</b>
Derivate	0	515.224	0	515.224
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>6.786.977</b>	<b>0</b>	<b>6.786.977</b>

Eine Level-Reklassifizierung ist die Umgliederung eines Finanzinstruments innerhalb der dreistufigen Fair Value-Bewertungshierarchie. Dies kann beispielsweise aus Marktveränderungen resultieren, die Auswirkungen auf

die Inputfaktoren zur Bewertung des Finanzinstruments haben. Die Bank nimmt Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode vor. Im Jahr 2021 fanden wie im Jahr 2020 keine Umgliederungen statt.

Die Level 3 zugeordneten und zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	Finanzielle Vermögenswerte Mandatorily Fair Value P&L
<b>Fair Value 01.01.2020</b>	<b>0</b>
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	0
Verkäufe	0
<b>Fair Value 31.12.2020</b>	<b>0</b>

in Tsd. €	Finanzielle Vermögenswerte Mandatorily Fair Value P&L
<b>Fair Value 01.01.2021</b>	<b>0</b>
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	0
Verkäufe	0
<b>Fair Value 31.12.2021</b>	<b>0</b>

## 9.19 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Unter den Sonstigen Gewährleistungen wird eine unwider-  
rufliche Zahlungsverpflichtung gezeigt, die nach Stattgabe  
des Antrags der Bank auf Leistung einer Besicherung zur

teilweisen Begleichung des Beitrags der Bankenabgabe  
vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurde. Diese  
wird dem längsten Laufzeitband zugeordnet.

in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
täglich fällig	0	0
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	514	514
<b>Gesamt</b>	<b>514</b>	<b>514</b>

## 9.20 Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Bank stehen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zu Geschäftsbeziehungen zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit nahestehenden Personen und Unternehmen. Personen in Schlüsselpositionen sind

ausschließlich Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Commerzbank AG, sowie der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen.

Zu den nahestehenden Unternehmen gehören das Mutterunternehmen, dessen Mutter- und Schwestergesellschaften sowie deren Tochterunternehmen. Des Weiteren hat die Commerzbank AG eine Patronatserklärung gegenüber der CFCB abgegeben, nach der sie abgesehen von politischen Risiken dafür Sorge trägt, dass die Bank ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllt (siehe auch Note 6.3.3).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Schlüsselfunktionen.

2020 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	395.409	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	260.641	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	402.437	-
Sonstige Aktiva	0	-
<b>Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>1.058.488</b>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	3.564.715	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	529.288	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	72.981	-
Sonstige Passiva	0	-
<b>Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>4.166.984</b>	-

2021 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	979.346	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	198.379	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	221.025	-
Sonstige Aktiva	0	-
<b>Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>1.398.750</b>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	3.650.062	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	391.048	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	132.396	-
Sonstige Passiva	0	-
<b>Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>4.173.506</b>	-

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Unternehmen fielen im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 20.263 Tsd. € (31. Dezember 2020: 19.082 Tsd. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 22.046 Tsd. € (31. Dezember 2020: 39.685 Tsd. €) an.

Zu den Aufwendungen für die Bezüge der Organe wird auf Note 7.9.1 verwiesen.

## 9.21 Kapitalflussrechnung

Die Erstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach IAS 7. Es werden die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres gezeigt. Sie ist in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Finanziellen Vermögenswerten sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Finanziellen Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen sowie für Sachanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlun-

Darüber hinaus fielen im Rahmen der konzerninternen Leistungsverrechnung Aufwendungen in Höhe von 15.416 Tsd. € (31. Dezember 2020: 13.106 Tsd. €) an.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 bzw. zum 31. Dezember 2020 bestehen ausschließlich gegenüber der Muttergesellschaft.

gen aus Kapitalerhöhungen und Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen. Darunter wird der Posten „Barreserve“ gefasst, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (Note 8.1). Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute.

Für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Bank weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Notes	31.12.2020	Zahlungs- wirksam	Wechsel- kursverän- derung	andere nicht zahlungs- wirksame Posten	31.12.2021
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 9.1	16.775	-3.750	0	-139	12.885
<b>Gesamt</b>		<b>16.775</b>	<b>-3.750</b>	<b>0</b>	<b>-139</b>	<b>12.885</b>

Zinszahlungen auf nachrangige Darlehen, 750 Tsd. € für das Jahr 2020, werden in der Kapitalflussrechnung des Cash-Flows aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet.

## 9.22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bank hat in den vergangenen Jahren ihre Widerstandsfähigkeit unter anderem durch eine deutliche Kapitalstärkung gefestigt. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2022 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen unter anderem die von fortdauernd großer Unsicherheit geprägte geopolitische Situation sowie gestiegene globale konjunkturelle Risiken, gerade auch vor dem Hintergrund der bereits schon heute absehbaren wirtschaftlichen Belastungen durch das Coronavirus.

Darüber hinaus sind Ereignisse von besonderer Bedeutung für das Eigenkapital, die finanzielle Position oder die Ergebnisse der Bank in der Zeit vom 31. Dezember 2021 bis zum 07. April 2022 nicht eingetreten.



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 10 Sonstige Angaben

### 10.1 Deckungsbestand und öffentliche Pfandbriefe

Der Deckungsbestand nach den Anforderungen der Artikel 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 in seiner aktuellen Fassung über den Finanzsektor setzt sich ausschließlich aus Werten zusammen, die der Überwachung durch einen

Treuhänder unterliegen. Bei den nachfolgend dargestellten Werten handelt es sich um die jeweiligen EUR-Gegenwerte der Nominalwerte.

Der Deckungsbestand teilt sich nach Bilanzpositionen wie folgt auf:

Öffentliche Pfandbriefe/Ordentliche Deckung	2021 in Tsd. €	2021 in % der Deckungs- werte	2020 in Tsd. €	2020 in % der Deckungs- werte
Forderung an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderung an Kunden				
Kommunalkredite	45.855	2,36	62.107	2,45
Schuldverschreibungen				
öffentliche Emittenten	1.578.601	81,34	2.134.146	84,26
sonstige (besichert durch die öffentliche Hand)	10.422	0,54	9.595	0,38
Ersatzdeckung	305.788	15,76	327.107	12,91
Deckungswerte insgesamt	1.940.665	100,00	2.532.956	100,00
Deckungspflichtige öffentliche Pfandbriefe	1.528.941	78,78	1.635.537	64,57
Überdeckung	411.724	26,93	897.418	54,87

Nach internen Ratingeinstufungen bei einer vorgegebenen Bandbreite zwischen 1,0 und 6,5 unterteilt sich der Deckungsbestand zum Ultimo wie folgt:

Ratingeinstufungen	2021 in Tsd. €	2021 in % der Deckungs- werte	2020 in Tsd. €	2020 in % der Deckungs- werte
1.0 - 1.2	1.280.491	65,98	1.529.849	60,40
1.4 - 1.6	17.974	0,93	93.831	3,70
1.8 - 2.0	110.466	5,69	296.537	11,71
2.2 - 2.8	346.442	17,85	374.539	14,79
3.0 - 3.6	164.044	8,45	217.170	8,57
3.8 - 5.0	21.248	1,09	21.029	0,83
5.2 - 5.8	0	0,00	0	0,00
6.1 - 6.2	0	0,00	0	0,00
Gesamtbestand	1.940.665	100,00	2.532.956	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Größengruppen wie folgt auf:

Größengruppen	Anzahl	2021 in Tsd. €	2021 in % der Deckungs- werte	Anzahl	2020 in Tsd. €	2020 in % der Deckungs- werte
bis 5 Mio.	22	47.142	2,43	22	46.636	1,84
bis 10 Mio.	17	118.758	6,12	17	111.443	4,40
bis 25 Mio.	28	429.478	22,13	29	444.412	17,55
über 25 Mio.	25	1.345.287	69,32	28	1.930.465	76,21
<b>Gesamt</b>	<b>92</b>	<b>1.940.665</b>	<b>100,00</b>	<b>96</b>	<b>2.532.956</b>	<b>100,00</b>

Der Deckungsbestand teilt sich nach Ländern wie folgt auf:

Länder	2021 in Tsd. €	2021 in % der Deckungs- werte	2020 in Tsd. €	2020 in % der Deckungs- werte
Kanada	29.140	1,50	45.819	1,81
Großbritannien	31.983	1,65	29.893	1,18
Italien	129.575	6,68	136.366	5,38
Luxembourg	305.788	15,76	327.107	12,91
Japan	93.100	4,80	93.100	3,68
Portugal	20.400	1,05	26.200	1,03
Spanien	63.955	3,30	72.364	2,86
Vereinigte Staaten	1.266.724	65,27	1.802.107	71,15
<b>Gesamt</b>	<b>1.940.665</b>	<b>100,00</b>	<b>2.532.956</b>	<b>100,00</b>

## 10.2 Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Bank ist in den Konzernabschluss der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Commerzbank AG ist unter folgender Adresse erhältlich:

Commerzbank AG  
Investor Relations  
Kaiserplatz  
60261 Frankfurt am Main  
Deutschland

Oder als Download unter:

[https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen\\_und\\_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung\\_1/index.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html)

## 10.3 Einlagensicherungssystem

Am 18. Dezember 2015 wurde das Gesetz zu Abwicklungs-, Sanierungs- und Liquidationsmaßnahmen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie über die Systeme zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung („das Gesetz“) verabschiedet, das die EU-Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme und Anlegerentschädigungssysteme in Luxemburger Recht umsetzt. Das bis dahin bestehende Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, welches von der AGDL eingeführt worden war, wurde durch ein neues Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, das auf Beitragszahlungen beruht, ersetzt.

Das neue System sichert alle erstattungsfähigen Einlagen des gleichen Einlegers bis zu einem Betrag von EUR 100.000 („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL / Luxemburger Einlagensicherungsfonds)) und Anlagege-

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

schäfte bis zu einem Betrag von EUR 20.000 pro Anleger („Système d'indemnisation des investisseurs Luxembourg (SIIL / Luxemburger Anlegerentschädigungssystem).

In der Vergangenheit für Zwecke der AGDL gebildete Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der Kreditinstitute werden entsprechend den von den Kreditinstituten zu leistenden Beiträgen zum Luxemburger Einlagensicherungsfonds („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL)) bzw. zum Luxemburger Abwicklungsfonds („Fonds de résolution“ (FDR)) nach und nach verwendet.

Da die Bank keine Einlagen von natürlichen Personen entgegennimmt bzw. keine Wertpapiergeschäfte für Kunden abwickelt, besteht keine Verpflichtung im Schadenfall des Versagens einer anderen Bank. Dementsprechend ist keine Rückstellung gebildet.

#### 10.4 Geschäftssitz

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.  
Postfach 321, L-2013 Luxemburg  
25, rue Edward Steichen  
L-2540 LUXEMBURG

Telefon: + 352 477 911 - 1

Telefax: + 352 477 911 - 5348

E-Mail: [info@commerzbank-fcb.com](mailto:info@commerzbank-fcb.com)

Internet: [www.commerzbank-fcb.com](http://www.commerzbank-fcb.com)

Handelsregister :

R.C.S. Luxembourg B 30.469

Ust-Id. Nr. LU14147251



# Versicherung der gesetzlichen Vertreter Gremien der Bank

---

100 Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 101 Gremien der Bank

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

---

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. versichert nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Luxemburg, den 07. April 2022

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.  
Die Geschäftsleitung

Gerard-Jan Bais

Markus Blaes

## Gremien der Bank

---

### Verwaltungsrat

**Hermann RAVE,**  
**Bad Soden am Taunus, Deutschland,**  
**Vorsitzender**  
Leiter Group Accounting, Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main

**Manfred BIER,**  
**Goergeshausen, Deutschland**  
**Stellvertretender Vorsitzender**  
Leiter Group Treasury Investment Office (IO),  
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

**Gerard-Jan BAIS,**  
**Steinsel, Luxemburg**  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,  
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,  
Luxemburg

**Markus BLAES,**  
**Freudenburg, Deutschland**  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,  
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,  
Luxemburg und Leiter Treasury, Commerzbank AG  
Filiale Luxemburg

**Michael HACKER,**  
**Bad Nauheim, Deutschland**  
Managing Director der Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main, Group Accounting,  
Management Investments, Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main

**Arno KRATKY,**  
**Hofheim, Deutschland**  
Managing Director der Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main, Principal Project Manager,  
GRM-MR Group Market Risk Management,  
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

### Geschäftsleitung

**Gerard-Jan BAIS,**  
**Steinsel, Luxemburg**  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

**Markus BLAES,**  
**Freudenburg, Deutschland**  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

### Abteilungsleiter

**Markus BLAES,**  
Asset Liability Management

**Robert THÖMMES,**  
Analytics & Regulatory Issues

### Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.  
Luxemburg

### Treuhänder (Réviseur Spécial)

KPMG Luxembourg, Société coopérative  
Luxemburg

**Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.**

25, rue Edward Steichen  
L-2540 Luxemburg

Postfach 321  
L-2013 Luxemburg

Tel. +352 477 911 - 1  
Fax +352 477 911 - 5348  
[www.commerzbank-fcb.com](http://www.commerzbank-fcb.com)  
[info@commerzbank-fcb.com](mailto:info@commerzbank-fcb.com)

Handelsregister:  
R.C.S. Luxembourg B 30 469  
Ust-Id. Nr. LU14147251